

113 233

Umwelt- POLITIK

*BILANZ UND
PERSPEKTIVEN*



KOHLHAMMER

UMWELTPOLITIK

BILANZ UND PERSPEKTIVEN

Herausgeber:
Der Bundesminister des Innern

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart · Berlin · Köln · Mainz

© 1985 Bundesminister des Innern
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Stuttgart · Berlin · Köln · Mainz
Druck: Merkur-Druckerei, Troisdorf

ISBN: 3-17-009093-3

VORWORT

Umweltschutz bedeutet harte Arbeit. Entscheidendes ist in den letzten Jahren bewegt, wirksame Maßnahmen sind getroffen worden. Vieles bleibt aber auch noch zu tun. Das gilt für alle Felder des Umweltschutzes – von der Luftreinhaltung bis hin zum neuen Umweltmedium „Bodenschutz“.

Wir werden unsere vorausschauende Umweltpolitik zielbewußt fortsetzen. Richtschnur sind Stetigkeit, Wirksamkeit und Berechenbarkeit unseres Handelns.

Der Tag der Umwelt 1985, der weltweit am 5. Juni eines jeden Jahres begangen wird, gibt Anlaß, Bilanz zu ziehen und „Soll und Haben“ der bisher geleisteten Arbeit aufzulisten. Das vorliegende Taschenbuch vermittelt dem Bürger ein verläßliches Bild über Leitlinien, Schwerpunkte und Perspektiven der Umweltpolitik. Denn ohne den Bürger läuft im Umweltschutz nichts. Staat, Bürger und alle gesellschaftlichen Gruppen müssen an einem Strang ziehen, um die Zukunftsaufgabe „Umweltschutz“ zu bewältigen. Dies sind wir uns und den nach uns kommenden Generationen schuldig.

Dr. Friedrich Zimmermann
Bundesminister des Innern

INHALT

Vorwort	3
Leitlinien	7
Schwerpunkte der Umweltpolitik	
Luftreinhaltung	11
Großfeuerungsanlagen-Verordnung	12
Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)	13
Novellierung des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (BImSchG)	16
Anlagensanierung	17
Abwärmeverwertung	17
Einführung des umweltfreundlichen Autos	18
EG-weite Einführung des umweltfreund- lichen Autos und von bleifreiem Benzin	19
Steuerliche Maßnahmen zur Förderung des umweltfreundlichen Autos	21
Versorgung mit bleifreiem Benzin	22
Dieselmotore	24
Abgassonderuntersuchung	25
Großversuch Tempolimit	25
Novellierung der Verordnung über Feuerungsanlagen	26
Verringerung des Schwefelgehalts in leichtem Heizöl und Dieseldieselkraftstoff	26
Verordnung zur Emissionsbegrenzung von Halogenkohlenwasserstoffen	27
Internationale und innerdeutsche Zusammenarbeit	28
Marktwirtschaftliche Instrumente in der Luftreinhaltung	32
Aktionsprogramm „Rettet den Wald“	33
Auswirkungen der Luftreinhaltemaß- nahmen	34

Schwefeldioxid	34
Stickstoffoxide	35
Andere Luftschadstoffe	36
Grenzüberschreitender Transport der Luftschadstoffe	37
Gewässerschutz	38
Festlegung von Mindestanforderungen an Abwassereinleitungen	39
Novellierung Wasserhaushaltsgesetz	39
Grundwasserschutz	40
Novellierung des Abwasserabgabengesetzes	42
Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln	42
Modellvorhaben „Gefährliche Schadstoffe im Wasser“	43
Ausbildungsordnung für Ver- und Ent- sorger	43
Internationale und innerdeutsche Zusammenarbeit	44
Abfallwirtschaft	47
Verschärfte Kontrollen bei grenz- überschreitender Verbringung gefährlicher Abfälle	48
4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz	48
Verpackungsabfälle	50
Technische Anleitung zur Abfall- beseitigung (TA Abfall)	51
Altablagerungen	52
Modellvorhaben	53
Abfallbeseitigung auf See	53
Lärmbekämpfung	55
Straßenverkehrslärm	55
Fluglärm	57
Baulärm	57
Altanlagenanierungsprogramm Lärm	58
Umweltchemikalien	59
Alte Stoffe	59
Polychlorierte Biphenyle (PCB)	60

Asbest	61
Lösemittel in Lacken	61
Dioxin	62
Verhaltenskodex der Industrie beim Export von Chemikalien	63
Bodenschutz	64
Minimierung von qualitativ oder quan- titativ problematischen Stoff- einträgen	65
Trendwende im Landverbrauch	65
Instrumente der Umweltpolitik	68
Marktwirtschaftliche Instrumente	68
Marktwirtschaftliche Investitionshilfen	69
Sonderabschreibungen nach § 7 d EStG	69
ERP-Umweltschutzprogramm	70
Weitere Kreditprogramme	70
Modellvorhaben	71
Mittelstandsberatung	72
Umweltzeichen	72
Umweltschutz im öffentlichen Beschaffungswesen	73
EG-Richtlinie über die Umweltver- träglichkeitsprüfung	75
Datengrundlagen	75
Umweltforschung	75
Umweltprobenbank	76
EDV-Umwelteinformationsdienst	76
Bund-Länder-„Dokumentationsverbund Umwelt“	77
Novellierung des Umweltstatistik- gesetzes	78
Daten zur Umwelt	78
Ausblick	80

Leitlinien

Der Schutz der Umwelt ist neben der Sicherung des Friedens die wichtigste Aufgabe unserer Zeit.

Dies hat der Bundesminister des Innern in der Erklärung „Unsere Verantwortung für die Umwelt“ am 15. September 1983 für die Bundesregierung bekräftigt.

Die Bundesregierung handelt danach. Sie hat auf allen Feldern des Umweltschutzes Maßnahmen ergriffen und eingeleitet. Viele dieser Maßnahmen greifen bereits.

Für die Bundesregierung ist der Umweltschutz keine Ideologie, sondern eine Sachaufgabe von hohem Rang. Sie erfordert rationales Vorgehen, Tatkraft und Durchhaltevermögen, aber auch Engagement und Kreativität.

Umweltschutz heißt nicht Ablehnung der Technik, sondern verantwortungsbewußter Umgang mit der Technik. Es kommt darauf an, die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik zum Nutzen der Umwelt einzusetzen.

Umweltschutz heißt nicht Ablehnung des Fortschritts, sondern umweltverträgliche Gestaltung der Zukunft in der modernen Industriegesellschaft.

**Umweltschutz ist nicht nur ein Gebot ökologischer,
sondern auch ein Gebot ökonomischer Vernunft.**

Die Umweltdimension wirtschaftlicher Tätigkeit wird heute weltweit gesehen, insbesondere von den führenden Wirtschaftsnationen der westlichen Welt.

Umweltschutz bedeutet Standort- und Rohstoffvorsorge. Ohne Umweltschutz hätte z. B. die Kohle keine Zukunft. Ohne Umweltschutz wäre die Neuansiedlung oder Erweiterung von Industriebetrieben vielerorts nicht mehr möglich.

Umweltschutz trägt zur Modernisierung von Produktionsverfahren und Produkten bei. Die Umstellung auf das umweltfreundliche Auto macht das deutlich. Umweltschutz sichert damit die Grundlagen für eine fortschrittliche, wettbewerbsfähige Industrie.

Umweltschutz bedeutet für die Wirtschaft eine Chance. Umweltschutz eröffnet wachstumsträchtige Märkte im In- und Ausland. Die Umweltschutzindustrie in der Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 16 Mrd. DM Umsatz im Jahr und 180 000 Beschäftigten in mehr als 1 000 Betrieben ist dafür Beweis.

Umweltschutz sichert Arbeitsplätze. Für den Umweltschutz sind nach Feststellung des Ifo-Wirtschaftsforschungsinstituts insgesamt über 400 000 Menschen tätig.

Umweltschutz erfordert erhebliche Aufwendungen. Überschen werden vielfach die Kosten aus Umweltschäden, die durch konsequenten Umweltschutz vermieden werden können. Die Kosten der Umweltverschmutzung und damit den Nutzen des Umweltschutzes festzustellen und zu bewerten, ist eine wichtige Aufgabe künftiger Umweltforschung.

Es entspricht unserer marktwirtschaftlichen Ordnung, daß jeder einzelne Verursacher seine Verantwortung wahrnimmt und die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen durchführt und finanziert.

Wichtig ist, daß das Eigeninteresse der Verursacher geweckt wird und ihnen Entscheidungsspielräume gegeben werden. Nur auf diese Weise wird die Kreativität freigesetzt, die zu wirksamen und zugleich kostengünstigen Lösungen zum Schutz der Umwelt führt.

Die Bundesregierung betreibt eine konsequente, am Vorsorgegrundsatz orientierte Umweltpolitik. Sie stellt damit hohe Anforderungen an die Wirtschaft.

Sie hält es für geboten, die Wirtschaft frühzeitig über ihre umweltpolitischen Ziele zu unterrichten und ihr damit langfristige, verlässliche Planungsgrundlagen zu geben.

Die Bundesregierung erwartet von der Wirtschaft, daß sie ihrer Verantwortung für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft gerecht wird und ihre innovative und finanzielle Leistungskraft auch in den Dienst des Umweltschutzes stellt.

Wirksamer Umweltschutz erfordert die Mitwirkung aller Bürger und aller Gruppen der Gesellschaft.

Das Umweltbewußtsein in der Bevölkerung ist erfreulich hoch. Drei Viertel halten den Umweltschutz für eine vorrangige politische Aufgabe.

Umweltengagement darf sich nicht nur in Forderungen äußern. Vielmehr muß jeder auch selbst seinen Beitrag leisten.

Jedem einzelnen Bürger bieten sich in seinem Einflußbereich viele Möglichkeiten zu umweltschonendem Verhalten. Hinweise und Anregungen geben staatliche und kommunale Stellen, private Organisationen und die Medien.

Diese Möglichkeiten müssen in Zukunft noch stärker genutzt werden.

Wirksamer Umweltschutz erfordert die Zusammenarbeit über Staatsgrenzen und über ideologische Grenzen hinweg.

Denn Umweltbelastungen machen an Grenzen nicht halt.

Das zeigen ganz besonders die Waldschäden und die Belastung von grenzüberschreitenden Gewässern und Meeren.

Notwendig sind vor allem gemeinsame Anstrengungen in Europa.

Dabei macht die Lage der Bundesrepublik Deutschland in der Mitte Europas, ihre extrem dichte Besiedelung und hohe Industrialisierung es in vielen Fällen erforderlich, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und Initiativen dort zu ergreifen, wo andere Staaten noch keinen Handlungsbedarf sehen.

Luftreinhaltung

In der Umweltpolitik der Bundesregierung hat die Luftreinhaltung Vorrang.

Die Belastung der Luft mit Schadstoffen ist in den letzten Jahren nicht weiter angewachsen, sondern in Teilbereichen sogar zurückgegangen. Die Bundesregierung wird sich aber mit dem insgesamt hohen Belastungsniveau nicht abfinden.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit, die Bewahrung der Ökosysteme und die Erhaltung von Bauten, nicht zuletzt von historischen Baudenkmalern erfordern alle Anstrengungen zur Verminderung der Luftbelastung. Das macht ganz besonders die besorgniserregende Entwicklung der Waldschäden deutlich.

Die Bundesregierung baut mit einem breit angelegten Programm die Luftverschmutzung konsequent ab. Sie führt eine gezielte Vorsorgepolitik durch, die an den Quellen der Luftverunreinigungen ansetzt und die Schadstoffbelastungen Schritt für Schritt vermindert. Sie erfaßt alle Verursachergruppen – Energieerzeugung, Industrie, Haushalte und Verkehr.

Die Bundesregierung wird ihre Luftreinhaltungspolitik in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen.

Großfeuerungsanlagen-Verordnung

Zentrale Bedeutung für die Luftreinhaltung hat die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die am 1. Juli 1983 in Kraft getreten ist.

Von Großfeuerungsanlagen geht der größte Teil der Schwefeldioxidemissionen und der zweitgrößte Teil – nach den Kraftfahrzeugen – der Stickstoffoxidemissionen aus. Diese beiden chemischen Verbindungen und ihre Umwandlungsprodukte werden im Zusammenwirken mit anderen Schadstoffen und Einflußfaktoren für die Waldschäden verantwortlich gemacht.

Durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung werden die Schadstoffemissionen aller mit fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl, Gas) befeuerten Anlagen ab 50 MW Feuerungswärmeleistung (bei Gas ab 100 MW) scharfen Emissionsbegrenzungen unterworfen. Erfasst werden auch bereits in Betrieb befindliche Anlagen (Altanlagen), die wegen ihrer relativ hohen spezifischen Emissionswerte in besonderem Maße an der Luftbelastung beteiligt sind.

Heute kann bereits festgestellt werden:

Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfüllt die in sie gesetzten Erwartungen. Die Sanierung der Altanlagen ist auf breiter Front in Gang gesetzt.

Die Unternehmen der öffentlichen Stromversorgung werden knapp 75 % der Kraftwerkskapazität ihrer Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke mit insgesamt 37 000 MW mit Anlagen zur Rauchgasentschwefelung nachrüsten. Der Rest, etwa 12 000 MW, wird stillgelegt. Bis 1988 erwartet allein die Elektrizitätswirtschaft aus

ihren Anlagen eine Verminderung der jährlichen SO₂-Emissionen um 1 Mio. Tonnen, bis 1993 sogar um 1,2 Mio. Tonnen.

Mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung wird auch eine erhebliche Verminderung der Stickstoffoxidemissionen erreicht.

In Verbindung mit dem Beschluß der Umweltminister von Bund und Ländern vom April 1984, der für Stickstoffoxide einen einheitlichen Vollzug entsprechend dem Stand der Technik vorsieht, wird die Verordnung die Emissionen von jährlich ca. 1 Mio. Tonnen Stickstoffoxide aus Großfeuerungen um ca. 70 % bis spätestens 1993 senken.

Die Bundesregierung sieht dieses positive Ergebnis als einen beachtlichen Erfolg ihrer Bemühungen um eine Verbesserung der Emissionssituation bei Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden an.

Von den rd. 20 Mrd. DM an Investitionen, die die Großfeuerungsanlagen-Verordnung in einem Jahrzehnt bei der Wirtschaft auslöst, geht ein kräftiger Investitionsschub mit erheblichen positiven Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung aus.

Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu verstärkter Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe ist die Novellierung der TA Luft.

Am 1. März 1983 ist die Novellierung der *Immissionswerte der TA Luft* (Teil 2) in Kraft getreten. Die Vorschriften verbessern nicht nur erheblich den Schutz der menschlichen Gesundheit, sie schützen erstmals auch besonders empfindliche Pflanzen und Tiere sowie Lebens- und Futtermittel.

Derzeit wird der *Emissionsteil der TA Luft* (Teil 3), der die Emissionsbegrenzungen für alle genehmigungsbedürftigen Anlagen (außer den Großfeuerungsanlagen) regelt, an den fortgeschrittenen Stand der Technik angepaßt. Die Novellierung erfaßt praktisch die gesamte Industrie, z. B. Stahlwerke, Bleihütten, Hochöfen, Kokereien, Zementwerke, Chemieanlagen, Mineralölraffinerien sowie die nicht von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfaßten Feuerungsanlagen der Industrie.

Diese Novelle zur TA Luft ist das wesentliche Regelwerk auf dem Gebiet der Luftreinhaltung. Sie setzt Maßstäbe, die auch in den internationalen Bereich hineinwirken.

Die Novelle strebt vor allem folgende wesentliche Verbesserungen an:

- * Bei besonders kritischen staubförmigen Emissionen wie Blei, Cadmium, Nickel, Quecksilber, Zyaniden, Fluoriden werden die Grenzwerte nach dem Grad der Schädlichkeit gestaffelt festgelegt.
- * Die Liste der rund 120 organischen Verbindungen wird auf den neuesten Stand gebracht; die Grenzwerte für Emissionen werden herabgesetzt. Die Emissionen von Stoffen, die sowohl schwer abbaubar und leicht anreicherbar als auch von hoher Toxi-

zität oder sonst besonders umweltschädlich sind (z. B. Dibenzodioxine und Dibenzofurane, polychlorierte Biphenyle) müssen so weit wie möglich begrenzt werden.

- * Für kleinere Feuerungsanlagen werden die Emissionswerte für Schwefeldioxid und Stickstoffoxide in enger Anlehnung an die Großfeuerungsanlagen-Verordnung und den Beschluß der Umweltministerkonferenz zur Stickstoffoxidbegrenzung festgelegt.
- * Die Verfahren zur Messung und Beurteilung von Emissionen werden entsprechend dem Vorbild der Großfeuerungsanlagen-Verordnung fortgeschrieben, um die Überwachung der Anlagen zu verbessern.

Besondere Bedeutung kommt einer Regelung für *Altanlagen* zu. Parallel zu den Überlegungen, die bei der laufenden Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angestellt werden (s. unter 3.), ist für die TA Luft entsprechend dem heutigen Kenntnisstand eine Konzeption entwickelt worden, die sich an folgenden Elementen orientiert:

- * Bei der Nachrüstung von Altanlagen soll grundsätzlich der Emissionswert für Neuanlagen gefordert werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist im Einzelfall zu beachten.
- * Nachträgliche Anordnungen sollen so rechtzeitig getroffen werden, daß die Umrüstung von Altanlagen, die auf Dauer betrieben werden sollen, im Regelfall nach fünf Jahren abgeschlossen ist.
- * Die TA Luft führt als neuartiges marktwirtschaftliches Instrument eine *Kompensationsregelung* für

Altanlagen ein. Danach kann die zuständige Behörde unter bestimmten strengen Voraussetzungen für einen begrenzten Zeitraum von einer nachträglichen Anordnung zur Nachrüstung einer Altanlage absehen, wenn zum Ausgleich die Emissionen an einer benachbarten Anlage in einem weitergehenden Umfang vermindert werden, als dies durch ordnungsrechtliche Maßnahmen erreichbar wäre.

Die mit der Kompensationslösung eröffnete Flexibilität wird die Unternehmen dazu anreizen, neue technologische Lösungen in der Luftreinhaltung zu finden und einzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Novellierung der Emissionswerte der TA Luft wurde bereits die *Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)* umfassend geändert. Die Neufassung berücksichtigt stärker als bisher, in welchem Maße die Anlagen zur Luftbelastung beitragen.

Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Mit der Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll vor allem die Sanierung von Altanlagen, die in besonderem Maße an der Luftverunreinigung beteiligt sind, vorangetrieben werden.

Der Bundesminister des Innern hat bereits im Februar 1984 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorgelegt. Im Anschluß hieran hat der Bundesrat im Mai 1984 zwei

Gesetzentwürfe beschlossen, die Änderungsvorschläge zur Anlagensanierung und Abwärmeverwertung enthalten. Die Bundesregierung hat unter Darlegung ihrer Auffassung diese Gesetzentwürfe des Bundesrates dem Deutschen Bundestag zugeleitet, der seine Beratungen inzwischen aufgenommen hat.

Angestrebt werden insbesondere folgende Verbesserungen:

Anlagensanierung

Bei Altanlagen soll die Eingriffsschwelle für nachträgliche Anordnungen gesenkt werden. Bisher scheiterten die Behörden hierbei häufig an dem Erfordernis des § 17 Abs. 2 Satz 1 BImSchG, wonach die angeordnete Maßnahme für den Anlagenbetreiber „wirtschaftlich vertretbar“ sein muß. Maßstab soll künftig der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sein.

Darüber hinaus wird erwogen, das Gesetz um eine rechtliche Verankerung der Altanlagensanierungskonzeption zu erweitern, wie sie im Rahmen der Novelle zur TA Luft vorgesehen ist (s. oben, 2.).

Abwärmeverwertung

Angestrebt wird ferner die erweiterte Nutzung vorhandener Energieeinsparungsmöglichkeiten. Genehmigungsbedürftige Anlagen sollen künftig so errichtet und betrieben werden, daß die entstehende Wärme wieder genutzt wird.

Einführung des umweltfreundlichen Autos

Mehr als die Hälfte der in der Bundesrepublik Deutschland emittierten Stickstoffoxide und rd. 40 % der Kohlenwasserstoffe stammen aus den Abgasen von Kraftfahrzeugen. Beide Luftschadstoffe sind mit für die Entstehung der Waldschäden verantwortlich.

Die Bundesregierung hat mit ihren Initiativen zur Einführung des umweltfreundlichen Autos und von bleifreiem Benzin die Weichen für eine drastische Senkung dieser Emissionen gestellt. Die von ihr durchgesetzten Maßnahmen werden die vom Benzin ausgehenden Bleiemissionen langfristig auf Null senken und die Emissionen der von Kfz ausgehenden Schadstoffe im Vergleich zum Beginn der 70er Jahre um rd. 90 % verringern.

Mit der im März d. J. erreichten Einigung in der EG hat die Bundesregierung einen entscheidenden Durchbruch für die Luftreinhaltung in ganz Europa erzielt. Die Einigung innerhalb der EG bedeutet außerdem Rechtssicherheit für die Käufer umweltfreundlicher Autos, für die Automobilindustrie und die Mineralölwirtschaft. Sie bedeutet auch Sicherung der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie, von der jeder siebte Arbeitsplatz abhängig ist.

Die von der Bundesregierung beschlossene Einführung des umweltfreundlichen Autos wird von der Wirtschaft mitgetragen und von der Bevölkerung bereits realisiert. Schon heute bieten alle Hersteller schadstoffarme Kfz-Modelle an. Bereits in den ersten drei Monaten d. J. sind ca. 13 000 Katalysator-Fahrzeuge einschließlich Fahrzeugen mit „Beipack“ verkauft worden.

EG-weite Einführung des umweltfreundlichen Autos und von bleifreiem Benzin

Im März 1985 wurden im Umweltministerrat der EG folgende Ergebnisse erzielt:

- * Bereits ab 1. Juli 1985 beginnt in Europa die freiwillige Einführungsphase des umweltfreundlichen Autos. Die Kommission hat keine Einwände dagegen erhoben, daß in der Bundesrepublik Deutschland Steuererleichterungen als Kaufanreiz gewährt werden (s. unter b.).
- * Ab 1. Oktober 1988 wird das umweltfreundliche Auto EG-weit eingeführt.
- * Die Richtlinie über bleifreies Benzin konnte verabschiedet werden.
Damit ist diese wichtige Voraussetzung für die Einführung bleifreien Benzins und damit für die Nutzung der modernen Katalysator-technologie EG-weit geschaffen. Außerdem wurde damit auch erstmals ein einheitliches Euro-Superbenzin vereinbart.

Im einzelnen sieht die Brüsseler Einigung folgendes vor:

- * Neufahrzeuge neuer Modelle von *über 2 l* Hubraum müssen ab 1. Oktober 1988 eine neue, scharfe europäische Abgasnorm einhalten, die im Juni von der EG noch im Detail festzulegen ist. Diese neue europäische Norm muß in ihren Umweltauswirkungen den von der Bundesregierung angestrebten US-Abgaswerten gleichwertig sein.
- * Ein Jahr später wird diese Regelung für alle Neufahrzeuge über 2 l verbindlich, also auch für die dann bereits auf dem Markt befindlichen Modelle.

* Für die Fahrzeuge *von 1,4 bis 2,0l* Hubraum wird mit einer zeitlichen Versetzung ab 1. Oktober 1991 bei neuen Modellen bzw. ab 1. Oktober 1993 bei allen Neufahrzeugen eine neue europäische Norm verbindlich, die in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ebenfalls den US-Werten gleichwertig sein muß.

* Für die Fahrzeuge *unter 1,4l* werden verschärfte Werte in zwei Stufen eingeführt:
Als *1. Stufe* ist ab 1990/1991 ebenfalls eine eigene europäische Norm vorgesehen, die eine deutliche Verbesserung um ca. 30 % gegenüber den derzeit geltenden EG-Grenzwerten bringt.

1987 muß die EG über eine 2., wesentlich verschärfte Stufe beschließen, die spätestens 1993 für alle neuen Modelle bzw. 1994 für alle Neufahrzeuge verbindlich werden wird. Die Werte dieser *2. Stufe* müssen in ihren Auswirkungen auf die Umwelt – ebenso wie bei den größeren Fahrzeugen – den US-Werten gleichwertig sein.

Die gefundene gesamteuropäische Lösung ist auch für den Umweltschutz wesentlich wirksamer als ein vorgezogener nationaler Alleingang mit all seinen handels- und wirtschaftspolitischen Risiken.

Das wird durch folgende Fakten belegt:

* National hätte nur der Kraftfahrzeugbestand der Bundesrepublik Deutschland von ca. 23 Mio. Pkw mit dem entsprechenden Zuwachs der nächsten Jahre erfaßt werden können.

- * National nicht erfaßt worden wären die Millionen ausländischer Fahrzeuge, die jährlich von ausländischen Touristen für den Transitverkehr oder für einen Urlaub in der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden. Hinzu kommt noch der Berufsverkehr aus dem Ausland.
- * EG-weit werden jetzt fast 100 Mio. Fahrzeuge erfaßt mit den entsprechenden Zuwachsraten in diesen Ländern.

Steuerliche Maßnahmen zur Förderung des umweltfreundlichen Autos

Zur Beschleunigung der Einführung des umweltfreundlichen Autos hält die Bundesregierung Anreize für den Käufer durch Steuervorteile bei der Kfz-Steuer für erforderlich.

Die Beschlüsse der EG setzen dafür folgenden Rahmen:

- * Fahrzeuge *über 1,4l* Hubraum können mit einem Höchstbetrag von 2 200,-DM bis zu sieben Jahren von der Kraftfahrzeugsteuer freigestellt werden, wenn sie die neue europäische Norm, die in ihren Auswirkungen auf die Umwelt den US-Werten entspricht, erfüllen.

Die steuerliche Förderung kann auch für Kraftfahrzeuge gewährt werden, die bereits heute die US-Grenzwerte einhalten.

- * Fahrzeuge *unter 1,4l* Hubraum können ebenfalls steuerlich mit einem Betrag bis zu 750,-DM gefördert werden, wenn sie die Grenzwerte der *1. Stufe* um mindestens 15 % unterschreiten.

Dieser Wert kann von den derzeit auf dem Markt befindlichen Modellen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht ohne zusätzliche technische Maßnahmen erreicht werden. Er erfordert zumindest ein sehr effektives Abgasrückführungssystem oder ähnliche technische Konzepte, wenn nicht sogar den Katalysator.

Über eine steuerliche Förderung der *Stufe 2* wird die Bundesregierung entscheiden, wenn 1987 die Grenzwerte für diese Stufe von der EG beschlossen worden sind.

Die Bundesregierung hat unverzüglich ihr Konzept der steuerlichen Förder-Maßnahmen dem EG-Beschluß angepaßt. Bundestag und Bundesrat haben die Gesetzesänderung im April d. J. beschlossen.

Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli 1985 in Kraft. Das heißt: Die Begünstigung schadstoffarmer Pkw gilt dann sofort. Für konventionelle Fahrzeuge steigt die Kfz-Steuer am 1. Januar 1986.

Dieselfahrzeuge erhalten die Hälfte der für Pkw mit Ottomotoren vorgesehenen Steuervergünstigungen.

Auch die Umrüstung von Altfahrzeugen wird entsprechend dem Ausmaß der Schadstoffverminderung durch ein zeitlich abgestuftes System von Steuerbefreiungen und -ermäßigungen gefördert.

Versorgung mit bleifreiem Benzin

Voraussetzung für den Betrieb von Kraftfahrzeugen mit Dreiwegkatalysator ist das ausreichende Angebot an bleifreiem Benzin.

Die im März 1985 von der EG verabschiedete Benzin-Blei-Richtlinie hat die Grundlage dafür geschaffen, daß in ganz Europa bleifreies Benzin ab sofort angeboten werden kann. Darüber hinaus haben sich die EG-Staaten verpflichtet, ab 1. Oktober 1989 bleifreies Benzin in ausreichender Menge anzubieten.

Die Bundesregierung hat bereits durch Änderung der Benzinqualitätsangaben-Verordnung, die seit 1. September 1984 in Kraft ist, die Voraussetzungen für das Angebot bleifreien Benzins in der erforderlichen Qualität (DIN 51 607) geschaffen. Auf dieser Grundlage sind in der Bundesrepublik Deutschland schon mehr als 1 200 bleifrei-Tankstellen eingerichtet worden. Bis Ende des Jahres wird mit mehr als 2 000 Zapfsäulen, davon 272 an Autobahnen, ein flächendeckendes Netz zur Verfügung stehen.

Österreich, die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Norwegen und die DDR (Transitstrecken) bieten ebenfalls schon heute bleifreies Benzin an. In Italien wird es im Sommer 1986 an den Hauptverkehrswegen bleifreies Benzin geben. Auch verschiedene osteuropäische Länder (CSSR, Jugoslawien, Ungarn) haben ab 1986 Zusagen gemacht; in der Sowjetunion wird bereits heute für Ausländer bleifreies Benzin angeboten.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, den Ausbau des Bleifrei-Tankstellennetzes weiter zu fördern. Sie hat daher eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes beschlossen, die seit dem 1. April 1985 in Kraft ist. Danach ist die Mineralölsteuer für unverbleites Benzin um 2 Pfg. gesenkt und die Mineralölsteuer für bleihaltiges Benzin um 2 Pfg. je Liter erhöht worden. Ziel ist es,

die Mehrkosten für bleifreies Benzin auszugleichen. Die Bundesregierung erwartet, daß die Mineralölindustrie die Steuersenkung in vollem Umfang an den Verbraucher weitergibt. Sie erwartet vom Autofahrer, daß er verstärkt vom Angebot bleifreien Benzins Gebrauch macht. Das gilt insbesondere für die Fahrer von Kfz neuerer Bauart, die auf Normalbenzin ausgelegt sind; diese vertragen in vielen Fällen auch bleifreies Benzin.

Um den mittelständischen Tankstellen die Finanzierung der Umstellung auf bleifreies Benzin zu erleichtern, hat der Bundesminister für Wirtschaft – zusätzlich zu den generellen Mittelstandshilfen des Bundes und der Länder – im Rahmen der Ansätze des ERP-Wirtschaftsplans neben dem ERP-Regionalprogramm auch das ERP-Standortprogramm für den Ausbau dieser Tankstellen geöffnet.

Darüber hinaus werden 1985/1986 direkte Investitionszuschüsse in Höhe von 20 Mio. DM bereitgestellt. Anträge können beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft gestellt werden.

Dieselmotore

Dieselmotore haben hinsichtlich ihrer gasförmigen Schadstoffe ein wesentlich besseres Emissionsverhalten als Ottomotoren. Anders ist es bei den Partikelemissionen (Ruß). Sie sollen durch bestehende bzw. noch zu erarbeitende internationale und nationale Vorschriften begrenzt werden.

Der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister des Innern haben ein Gesamtkonzept zur weiteren

Verminderung der Schadstoffe im Abgas von Dieselfahrzeugen erarbeitet. Dieses Gesamtkonzept, das in Kürze von der Bundesregierung verabschiedet wird, enthält Anforderungen zur Begrenzung und Verminderung der gasförmigen und partikelförmigen Schadstoffe aus leichten und schweren Dieselfahrzeugen sowie Maßnahmen zur Überwachung der Rußemissionen.

Abgassonderuntersuchung

Auch die bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeuge mit Ottomotoren können bei strikter Einhaltung der geltenden Abgasbestimmungen einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz leisten, wenn eine Motoreinstellung nahe dem Neuzustand des Fahrzeugs erhalten bleibt.

Die Bundesregierung hat daher eine Änderung der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung beschlossen, die eine jährliche Abgassonderuntersuchung für alle neuen und alten Kraftfahrzeuge vorsieht.

Die Vorschrift gilt ab dem 1. April 1985.

Großversuch Tempolimit

Als weitere Maßnahme zur sofortigen Verringerung des Schadstoffausstoßes im Straßenverkehr wird vielfach die Geschwindigkeitsbeschränkung für Pkw auf Autobahnen und Landstraßen gefordert. Zur Versachlichung der gegenwärtig sehr emotional geführten Diskussion über das Tempolimit hat die Bundesregierung im Oktober 1984 einen Großversuch beschlossen, der zur Zeit

durchgeführt und Ende des Jahres abgeschlossen sein wird. Erst von einem solchen praxisbezogenen Großtest können die erforderlichen gesicherten Entscheidungsgrundlagen erwartet werden.

Novellierung der Verordnung über Feuerungsanlagen

Die Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher tragen in erheblichem Umfang zur Luftbelastung insbesondere in den Ballungsgebieten bei. Der Bundesminister des Innern prüft zur Zeit, ob durch Fortschreibung der Verordnung über Feuerungsanlagen eine weitere Verminderung der Emissionen aus diesen Feuerungsanlagen erreicht werden kann. Die Novellierung zielt vor allem ab auf

- * eine weitere Begrenzung der Abgasverluste
- * eine Begrenzung der Stickstoffoxidemissionen
- * eine Verschärfung der Anforderungen an Feuerungsanlagen.

Die vorbereitenden Arbeiten werden in Kürze abgeschlossen.

Verringerung des Schwefelgehalts in leichtem Heizöl und Dieselkraftstoff

Zur weiteren Verringerung der Schwefeldioxidemissionen hat die Bundesregierung im September 1984 einen Verordnungsentwurf beschlossen, der die Herabsetzung des Schwefelgehalts im leichten Heizöl und Dieselkraftstoff von zur Zeit 0,3 Gewichtsprozent auf 0,15 %

vorsieht. Damit sollen die Schwefeldioxidemissionen um weitere 140 000 Tonnen verringert werden.

Eine hierfür erforderliche Änderung der geltenden EG-Richtlinie ist eingeleitet worden und wird zur Zeit beraten.

Verordnung zur Emissionsbegrenzung von Halogenkohlenwasserstoffen

In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich über 300 000 Tonnen leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe als Lösemittel eingesetzt. Schätzungsweise 250 000 t davon sind in Lösemitteln enthalten, die insbesondere in Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Fertigungsteilen, zur Chemischreinigung und Textilausrüstung eingesetzt werden.

Halogenkohlenwasserstoffe finden sich sowohl in der Stadtluft als auch in industriefernen Gebieten.

Es ist erforderlich, durch technische Maßnahmen an der Quelle den Lösemittelverbrauch und damit die Emissionen in die Luft deutlich zu senken.

Der Bundesminister des Innern hat die Vorarbeiten für den Entwurf einer Verordnung abgeschlossen, in der sowohl die Be- und Entfettungsanlagen wie auch die Chemischreinigungsanlagen geregelt werden sollen. In Kürze werden die beteiligten Kreise zu dem Entwurf angehört werden.

(S. hierzu auch Seite 61).

Internationale und innerdeutsche Zusammenarbeit

Etwa die Hälfte der Gesamtdeposition von Schwefel in der Bundesrepublik Deutschland stammt aus hier betriebenen Emissionsquellen. Eine etwa gleich große Menge gelangt aus anderen europäischen Staaten auf das Bundesgebiet.

Schon dies belegt, daß für eine wirksame Luftreinhaltepolitik die internationale Zusammenarbeit, vor allem mit den europäischen Staaten, unverzichtbar ist.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren auf internationaler und innerdeutscher Ebene erhebliche Anstrengungen unternommen.

Hervorzuheben sind:

- * die Initiativen zur EG-weiten *Einführung von umweltfreundlichem Auto und bleifreiem Benzin* (s. Seite 18).
- * die *EG-Luftreinerichtlinie*. (Richtlinie des Rates vom 28. Juni 1984 zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen), die wesentlich auf deutsche Initiative zurückgeht. Sie zielt darauf ab, die Luftverunreinigung nach dem jeweiligen Stand der Technik an der Quelle zu bekämpfen, und sieht Genehmigungserfordernisse für die Errichtung und den Betrieb bestimmter Industrieanlagen vor. Sie enthält außerdem eine Verpflichtung zur Sanierung bestehender Anlagen.
- * die *EG-Richtlinie* vom Dezember 1982 über einen Grenzwert für den *Bleigehalt in der Luft* sowie vom März 1985 über Qualitätsnormen für *Stickstoffdioxid in der Luft*.

- * der Entwurf einer *EG-Richtlinie über Emissionsbegrenzungen bei Großfeuerungsanlagen* entsprechend der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, der auf eine deutsche Initiative zurückgeht. Der Entwurf sieht konkrete Emissionsbegrenzungen für Staub, Schwefeldioxid und Stickstoffoxide vor. Die Bundesregierung mißt der Richtlinie höchste Bedeutung bei. Gegen die Richtlinie gibt es aber auch Einwendungen anderer Mitgliedsstaaten, die teilweise die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Emissionsgrenzwerte bezweifeln.
- * die *Multilaterale Umweltkonferenz* auf Ministerbene vom 24. bis 27. Juni 1984 in *München*, an der 31 Staaten aus West und Ost sowie vier zwischenstaatliche Umweltorganisationen teilgenommen haben. Unter Vorsitz von Bundesinnenminister Zimmermann wurden in München u. a. wichtige Beschlüsse zur Reduzierung der Schwefelemissionen und Stickstoffoxidemissionen gefaßt.

Während im Juni 1983 erst neun Staaten ihre Bereitschaft erklärt hatten, ihre nationalen jährlichen Schwefelemissionen oder deren grenzüberschreitende Ströme bis spätestens 1993 um mindestens 30 % zu verringern (Basisjahr: 1980) und im März 1984 diese Zahl auf 11 gestiegen war, haben sich auf der Multilateralen Umweltkonferenz bereits 18 Staaten dazu verpflichtet. Inzwischen ist mit Italien und der CSSR der Kreis auf 20 Staaten angewachsen.

- * die *ECE-Luftreinhaltekonvention* („Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“ der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen – ECE –), die am

16. März 1983 in Kraft getreten ist. Eine Arbeitsgruppe des Exekutivorgans der Konvention hat in Durchführung der Resolution der Münchener Umweltkonferenz den Entwurf für ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll zur Reduzierung der Schwefelemissionen erarbeitet.

Dieser Entwurf soll auf Ministerebene im Juli 1985 in Helsinki zur Unterzeichnung aufgelegt werden. Die Bundesregierung erwartet, daß sämtliche 20 Staaten, die bis heute ihre Bereitschaft zur 30 %igen Reduzierung erklärt haben, das Protokoll zeichnen und eine entsprechende völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung übernehmen. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß mit diesem Protokoll, für das die Münchener Umweltkonferenz den entscheidenden Anstoß gab, ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Schwefelbelastung in Europa geleistet wird. Sie wirkt darauf hin, daß sich dieser Politik weitere Staaten anschließen,

- * der mit der *Sowjetunion* in Folge der Münchener Konferenz aufgenommene Dialog in Umweltfragen, der bereits im September 1984 in einem ersten formellen Treffen ausgebaut wurde und der in diesem Jahr fortgesetzt wird,
- * die bilaterale Zusammenarbeit mit der *CSSR*, für die in einem Expertentreffen auf Regierungsebene im Dezember 1984 die Grundlagen gelegt wurden und die im April d. J. fortgesetzt wurde,
- * die mit der *DDR* 1983 geführten Expertengespräche über technische Möglichkeiten der Luftreinhaltung,

- * die Zusammenarbeit mit *Österreich und der Schweiz*. Bisher haben zwei Treffen der deutsch-schweizerischen Expertenkommission „Luftreinhaltung“ stattgefunden, in denen insbesondere der Entwurf der TA Luft und der stark daran angelegte Entwurf der Schweizer Luftreinhalte-Verordnung diskutiert wurden. Bei der letzten Sitzung haben auch Vertreter Österreichs teilgenommen. Es ist damit zu rechnen, daß sich daraus eine enge Zusammenarbeit der drei Staaten ergibt. Das nächste Treffen ist für den Sommer d. J. vorgesehen.

Marktwirtschaftliche Instrumente in der Luftreinhaltung

Die Bundesregierung nutzt alle Möglichkeiten für einen Ausbau marktwirtschaftlich wirkender Instrumente in der Luftreinhaltung.

Auf der Grundlage eines Berichts des Bundesministers des Innern hat sie im April 1984 die Aufnahme einer *Kompensationslösung* in den Entwurf der Novelle zur TA Luft beschlossen.

In diesem Bericht wurden dagegen die Vorschläge zur Einführung von *Zertifikatsmodellen*, also eines Handels mit Verschmutzungsrechten, wegen erheblicher praktischer Mängel und ökologischer Risiken nicht empfohlen.

Derzeit werden *Abgaben* als Instrumente der Luftreinhaltung geprüft. Dabei werden alle vorliegenden Vorschläge, Entwürfe und Gesetzesanträge berücksichtigt.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wird voraussichtlich im Herbst d. J. berichtet werden.
(S. auch Seite 68).

Im Interesse der Luftreinhaltung müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um zu verhindern, daß dringend erforderliche Luftreinhalteinvestitionen wegen vermeidbarer finanzieller Engpässe verzögert werden oder sogar unterbleiben.

Um sofort verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten im umweltpolitischen Schwerpunkt Luftreinhaltung zu schaffen, stellt die *Kreditanstalt für Wiederaufbau* in den nächsten fünf Jahren zinsgünstige Kredite mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,5 Milliarden DM aus eigenen Mitteln bereit. Diese Kredite werden vorrangig für Maßnahmen der Luftreinhaltung in kleinen und mittleren Unternehmen vergeben. Daneben bietet die *Lastenausgleichsbank* zinsgünstige Darlehen als eine Art „Risiko-kapital“ zur Förderung mittelständischer Hersteller moderner umweltfreundlicher Produktionsverfahren oder Produkte an. Auch dieses Programm wird aus Eigenmitteln der Bank finanziert.

Diese Kreditprogramme stehen im Einklang mit dem Verursacherprinzip. Sie dienen allein dem Abbau finanzieller Reibungsverluste zur Durchsetzung dieses Grundsatzes und der Förderung des umweltfreundlichen technischen Fortschritts. Das gilt auch für die zinsgünstigen Kredite aus dem *ERP-Luftreinhalteprogramm* und für die *Sonderabschreibung für Umweltschutzinvestitionen* nach § 7 d Einkommensteuergesetz (S. Seiten 69 und 70).

Eine wichtige Unterstützung bei der Durchsetzung der notwendigen Luftreinhaltemaßnahmen bei Altanlagen

leistet das *Altanlagen Sanierungsprogramm*. Ziel dieses Programms ist es, durch Demonstrationsprojekte nachzuweisen, wie ältere Anlagen mit hohen spezifischen Emissionen durch Maßnahmen nach dem Stand der Luftreinhaltetechnik der 80er Jahre umweltfreundlicher gestaltet werden können.

Schwerpunkte der Förderung in den nächsten Jahren sind insbesondere die Minderung von Stickstoffoxiden bei Verbrennungsprozessen, die Schwermetallminderung und die Minderung von chlorierten Kohlenwasserstoffen.

Für diese Demonstrationsprojekte stellt die Bundesregierung allein im Haushaltsjahr 1985 69 Mio. DM zur Verfügung (s. Seite 71).

Aktionsprogramm „Rettet den Wald“

Die dargestellten Maßnahmen zur Luftreinhaltung sind zugleich Elemente des Aktionsprogramms „Rettet den Wald“. Dieses Programm wurde auf Vorschlag des Bundesministers des Innern im September 1983 von der Bundesregierung beschlossen; es wird zügig umgesetzt.

Das Programm wird laufend fortgeschrieben und dabei dem Fortschritt der Erkenntnisse angepaßt.

Neben dem Schwerpunkt Luftreinhaltung enthält es auch forstliche Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung der Forschung und zur Verbesserung der Forschungskordinierung.

Auswirkungen der Luftreinhaltemaßnahmen

Die Bundesregierung hat ihr Hauptaugenmerk auf die Reduzierung der Luftschadstoffe Schwefeldioxid und Stickstoffoxide gelegt. Beide Schadstoffe tragen zu rd. 80 % zur sauren Deposition bei, Schwefeldioxid kann darüber hinaus auch unmittelbar Schäden an Pflanzen hervorrufen. Die Stickstoffoxide bilden zusammen mit Kohlenwasserstoffen in der Luft Oxidantien, die ebenfalls direkte Pflanzenschäden verursachen können.

Schwefeldioxid

Schwefeldioxid gelangt zu mehr als 95 % aus der Verbrennung von Öl und Kohle in die Atmosphäre. Nach Angaben des 3. Immissionsschutzberichtes, den die Bundesregierung im April 1984 vorgelegt hat, sind an der Gesamtemission von Schwefeldioxid beteiligt:

Kraftwerke/Fernheizwerke mit	62,1 %
Industrie mit	25,2 %
Haushalte/Kleinverbraucher mit	9,3 %
Verkehr mit	3,4 %

Nach neuesten Abschätzungen wird unter Berücksichtigung aller Luftreinhaltemaßnahmen der Bundesregierung erwartet, daß sich die Schwefeldioxid-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland von ca. 3,2 Mio. Jahrestonnen im Jahre 1980 auf ca. 1,6 Mio. Jahrestonnen in 1988 und auf unter 1,2 Mio. Jahrestonnen im Jahre 1993 vermindern werden. Damit ist eine Reduzierung um mehr als 60 % erreicht.

Mit der Minderung der Emissionen wird auch eine – regional allerdings unterschiedliche – Minderung der Luftbelastung durch Schwefeldioxid einhergehen. Die Luftqualität wird sich am stärksten im Einwirkungsbe- reich der mit Entschwefelungsanlagen ausgerüsteten Anlagen, d. h. in erster Linie in Ballungsgebieten, ver- bessern. Die saure Deposition wird am deutlichsten in den emittententfernen Regionen, d. h. auch in den gro- ßen Waldgebieten, zurückgehen.

Stickstoffoxide

Die anthropogenen Stickstoffoxidemissionen entstehen zu 95 % aus Verbrennungsprozessen in den Kfz-Moto- ren, den Feuerungsanlagen der Kraftwerke und Indu- strie sowie den Einzelfeuerungen der privaten Haus- halte. Sie werden überwiegend zunächst als Stickstoff- monoxid emittiert und erst in der Atmosphäre zu Stick- stoffdioxid oxidiert.

Trotz des Rückgangs des Energieverbrauchs seit 1979 haben sich die Stickstoffoxidemissionen infolge der höheren Verdichtung neuer Kraftfahrzeugmotoren und der Zunahme der Zahl der Kfz nicht vermindert.

Nach Angaben des 3. Immissionsschutzberichts sind an der Gesamtemission von Stickstoffoxiden beteiligt:

Kraftwerke/Fernheizwerke mit	27,7 %
Industrie mit	14,0 %
Haushalte/Kleinverbraucher mit	3,7 %
Verkehr mit	54,6 %.

Durch die von der Bundesregierung durchgesetzten und eingeleiteten Maßnahmen ist mit einer drastischen Ver-

minderung der Stickstoffoxidemissionen (1982 rd. 3,1 Mio. Tonnen) zu rechnen. Allein bei Großfeuerungsanlagen werden sie sich voraussichtlich von 1,0 Mio. Tonnen auf ca. 0,3 Mio. Jahrestonnen im Jahr 1993 verringern.

Mit der Minderung der Emissionen wird auch eine Minderung der Luftbelastung einhergehen. Das wird sich einerseits in den verkehrsreichen Ballungsgebieten, andererseits aber auch in den emittentfernen Räumen bemerkbar machen, wo Stickstoffoxide und ihre Umwandlungsprodukte (z. B. Oxidantien, Säuren) u. a. für Waldschäden verantwortlich gemacht werden.

Andere Luftschadstoffe

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Luftreinhaltung bewirken auch bei zahlreichen anderen Luftschadstoffen erhebliche Verminderungen der Emissionen.

Genannt seien hier nur

- * *Blei*: hier ist langfristig durch die Einführung bleifreien Benzins mit einer Senkung der vom Benzin ausgehenden Emissionen auf Null zu rechnen,
- * *Kohlenwasserstoffe*: hier wird es zu einer deutlichen Verringerung kommen, die wiederum die Oxidantienbildung reduziert,
- * *Stäube und Schwermetalle*: hier wird durch die neue TA Luft eine deutliche Verbesserung eintreten.

Grenzüberschreitender Transport der Luftschadstoffe

Eine Verbesserung der Luftqualität kann aber nicht allein durch Emissionsverminderungen in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden. Ein erheblicher Import von Luftschadstoffen erfolgt durch grenzüberschreitenden Transport aus den Nachbarländern. Die Bundesregierung unternimmt deshalb erhebliche Anstrengungen, um auch die Nachbarländer zu Emissionsverminderungen zu bewegen. Ein wichtiger Erfolg ist die Erarbeitung einer völkerrechtlich bindenden Vereinbarung, die im Juli 1985 in Helsinki unterzeichnet werden soll und die zu einer 30 %igen Verminderung der Schwefelemissionen verpflichtet.

Gewässerschutz

Der vorsorgende Schutz der Gewässer ist insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherung des Trinkwassers eine zentrale Aufgabe der Umweltpolitik. Das gilt für oberirdische Gewässer ebenso wie für das Grundwasser.

In den vergangenen Jahren sind im Gewässerschutz große Anstrengungen unternommen worden. Durch den Bau zahlreicher biologischer Kläranlagen im kommunalen Bereich sowie durch intensive Abwasserbehandlung und ergänzende innerbetriebliche Maßnahmen bei vielen Industriebetrieben ist der Eintrag von Schadstoffen in die Gewässer wesentlich verringert worden. Heute sind mehr als 90 % der Einwohner an die Kanalisation angeschlossen; das Abwasser von rd. 80 % der Einwohner wird biologisch gereinigt.

Durch diese Maßnahmen sind entscheidende Verbesserungen der Gewässergüte erreicht worden. Vor allem die sauerstoffzehrenden organischen Abwasserinhaltsstoffe sind in erheblichem Umfang vermindert worden.

Gleichwohl ist die Situation noch unbefriedigend. Ein Hauptproblem stellt derzeit die Belastung der Gewässer mit gefährlichen Stoffen, z. B. mit giftigen schwer abbaubaren organischen Stoffen und mit Schwermetallen, dar.

Gefährliche Stoffe sind aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zum Schutz der in den oberirdischen Gewässern anzutreffenden Pflanzen- und Tierwelt soweit wie möglich vom Gewässer fernzuhalten.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt und eingeleitet, die die konsequente Ver-

meidung oder Verminderung der Einleitung dieser Stoffe durch Maßnahmen an der Quelle zum Ziel haben.

Festlegung von Mindestanforderungen an Abwasser-einleitungen

Eine wichtige Rolle für die Vermeidung und Verminderung der Schadstoffe an der Quelle spielen die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer gemäß § 7 a Wasserhaushaltsgesetz.

In guter Zusammenarbeit mit den Ländern wurden Verwaltungsvorschriften für die einzelnen Industriebereiche erarbeitet. Das Regelwerk ist mit insgesamt 45 Verwaltungsvorschriften vorerst im wesentlichen abgeschlossen.

Weitere 8 Verwaltungsvorschriften werden bereits entsprechend den zu erwartenden strengeren Anforderungen für gefährliche Stoffe (s. Novellierung Wasserhaushaltsgesetz, unter 2.) formuliert werden. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes werden auch die geltenden Verwaltungsvorschriften in einigen Bereichen umgehend angepaßt werden.

Novellierung Wasserhaushaltsgesetz

Notwendige Verbesserungen beim Gewässerschutz sollen durch die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz erreicht werden, die die Bundesregierung im April dieses Jahres beschlossen hat.

Der Entwurf zielt vor allem darauf ab, die Belastung der Gewässer mit gefährlichen Stoffen, wie Schwermetallen und halogenorganischen Verbindungen, zu vermindern.

Besonders wichtig sind die geplanten Regelungen, die bei einer Einleitung von gefährlichen Stoffen in Gewässer und in öffentliche Kanalisationen vorschreiben, daß Vermeidungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik und nicht lediglich – wie bisher – nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu ergreifen sind. Hierdurch wird im Abwasserbereich der Einsatz fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen zwingend vorgeschrieben. Dies wird dazu führen, daß bei vielen Abwassereinleitungen strengere Anforderungen als bisher an die Reinigung des Abwassers zu stellen sind. Die Regelungen werden dazu beitragen, daß die Schadstoffgehalte in den Oberflächengewässern, aber auch in Nord- und Ostsee vermindert werden.

Der Entwurf sieht ferner eine Verstärkung des Grundwasserschutzes (s. unter 3.), eine ausdrückliche Hervorhebung der Belange der Gewässerökologie und eine stärkere Beachtung wassersparender Maßnahmen vor.

Grundwasserschutz

Der Wasserversorgungsbericht hat festgestellt, daß insgesamt gesehen die Bundesrepublik Deutschland keine Wasserversorgungsprobleme hat und die Trinkwasserqualität grundsätzlich den hygienischen und gesundheitlichen Anforderungen genügt. Aufmerksamkeit verdienen allerdings – neben der regionalen Übernutzung von Grundwasservorräten – die Belastung des Grundwassers durch Nitrate aus der Landwirtschaft sowie die Grundwassergefährdung durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Dem trägt der Entwurf der 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz Rechnung.

Er enthält Neuregelungen über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die von erheblicher Bedeutung für den Boden- und Grundwasserschutz sind.

Die vorgesehenen Regelungen sollen verhindern, daß aufgrund des unsachgemäßen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen erhebliche Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers verursacht werden. In diesem Bereich sind in jüngster Vergangenheit Schadensfälle bekannt geworden, in denen die Sanierungskosten mehrere Millionen DM betragen.

Der Verbesserung des Grundwasserschutzes dient auch die neue Bestimmung, wonach die Länder Wasserschutzgebiete festsetzen können, um das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu verhüten. Damit kann dem in den letzten Jahren festzustellenden Anstieg des Nitratgehaltes im Grundwasser entgegengewirkt werden.

Der Vollzug dieser Vorschriften obliegt den Ländern.

Zur Unterstützung des Vollzugs hat der Bundesminister des Innern im März d. J. einen wesentlich erweiterten „Katalog wassergefährdender Stoffe“ veröffentlicht. Darin sind die wassergefährdenden Stoffe entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft.

Der gezielten und wirkungsvollen Bekämpfung von Unfällen mit Mineralölprodukten dienen auch ein Leitfaden zur Untersuchung von Mineralölunfällen und zur Durchführung von Abwehr- und Sanierungsmaßnahmen.

men, Rahmenempfehlungen für Einsatzmaßnahmen nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und Empfehlungen zur Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen – alle erarbeitet vom Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ beim Bundesminister des Innern.

Novellierung des Abwasserabgabengesetzes

Die Bundesregierung hat 1983 einen Erfahrungsbericht zum Abwasserabgabengesetz vorgelegt.

Auf dieser Grundlage hat der Bundesminister des Innern zusammen mit den Ländern Vorarbeiten für eine Novellierung des Gesetzes durchgeführt. Dabei geht es um eine Verbesserung der Wirksamkeit und der Praktikabilität des Gesetzes.

Vorgesehen ist insbesondere die Aufnahme weiterer Schwermetalle – über Cadmium und Quecksilber hinaus – und ihrer Verbindungen sowie der organischen Halogenverbindungen in das Abwasserabgabengesetz.

Der Bundesminister des Innern wird in Kürze einen Entwurf vorlegen.

Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln

Zu den Fragen der Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln haben auf Initiative des Bundesministers des Innern umfassende Erörterungen mit den Ländern sowie mit Fachgremien stattgefunden. Ziel ist

die weitere Verbesserung der ohnehin strengen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit dieser Produkte.

Vorgesehen ist insbesondere die Stärkung des Vorsorgegrundsatzes durch systematisches Zurückdrängen ökologisch bedenklicher Inhaltsstoffe sowie die Verbesserung der Verbraucherinformation.

Die Notwendigkeit zur Novellierung des Waschmittelsgesetzes wird geprüft.

Modellvorhaben „Gefährliche Schadstoffe im Wasser“

Die Bundesregierung hat seit 1984 in erheblichem Umfang Mittel für Modellvorhaben bereitgestellt (s. auch Seite 71).

Ziel ist es, neue Technologien zur Vermeidung gefährlicher Stoffe großtechnisch zu erproben und dabei zu prüfen, ob entsprechende Anforderungen allgemein verbindlich für alte Anlagen vorgeschrieben werden können. Wichtig sind solche Demonstrationsprojekte vor allem auch im Hinblick auf die vorgesehene Einführung des Standes der Technik für gefährliche Stoffe.

Im Haushaltsjahr 1985 stehen hierfür 10 Mio. DM zur Verfügung.

Ausbildungsordnung für Ver- und Entsorger

Der Bundesminister des Innern hat 1984 für den ersten staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Umweltschutz „Ver- und Entsorger“ eine Ausbildungsordnung erlassen.

In dem neuen Beruf werden Facharbeiter für Trinkwasserwerke, Abwasserbehandlungs- und Abfallbehandlungsanlagen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet. In allen drei Fachbereichen wurden in den letzten Jahren so große Fortschritte gemacht, daß das bisherige Verfahren, Facharbeiter aus anderen technischen Berufen heranzuziehen, nicht mehr ausreicht.

Mit dem Erlaß der Verordnung sind die Voraussetzungen geschaffen, daß auf Dauer jährlich rd. 1000 Arbeitsplätze in einem krisensicheren Beruf bereitgestellt werden können.

Internationale und innerdeutsche Zusammenarbeit

Auch im Gewässerschutz ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten unverzichtbar.

Die Bundesregierung hat durch zahlreiche Initiativen auf internationaler und innerdeutscher Ebene sowie durch Mitarbeit in den bestehenden Gremien große Anstrengungen zur Reinhaltung insbesondere der grenzüberschreitenden Gewässer und der Nordsee unternommen.

Im Oktober 1983 wurde mit der DDR zur Entlastung des bayerisch-thüringischen Grenzflusses *Röden* eine Vereinbarung über den Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage für die in der DDR liegende Stadt Sonneberg unterzeichnet. Damit wurde ein erstes Ziel auf dem Weg zu gemeinsamen Umweltanstrengungen in beiden Teilen Deutschland erreicht.

Die Lösung der Probleme der *Werra- und Weserversalzung* und der erheblich belasteten *Elbe* werden energisch vorangetrieben. Nach dem Abschluß der Expertengespräche sind nunmehr die Regierungsverhandlungen über die Reduzierung der Werraversalzung aufgenommen worden.

Im Dezember 1984 ist das deutsche Zustimmungsgesetz zum Briefwechsel betreffend das *Rheinchlorid-Übereinkommen* in Kraft getreten.

Der Briefwechsel zwischen Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland bildet zusammen mit dem Chlorid-Übereinkommen die entscheidende Grundlage dafür, daß Frankreich nach Jahren des Abwartens die Rheinverschmutzung durch Salz nunmehr zügig vermindert.

Aufgrund des Briefwechsels darf die auf französischem Hoheitsgebiet vorgesehene Verpressung des Salzes zu keinen Umweltbelastungen oder sonstigen Auswirkungen in der Bundesrepublik Deutschland führen.

In den beiden letzten Jahren sind weitere drei *EG-Richtlinien* in Kraft getreten, die den Schutz der Gewässer vor gefährlichen Stoffen zum Ziel haben. Abwässer, die Quecksilber, Cadmium oder bestimmte Chlorverbindungen (Lindan) enthalten, müssen künftig mit den besten technischen Mitteln vermieden oder gereinigt werden. Weitere EG-Richtlinien zum Schutz der Gewässer vor gefährlichen Stoffen werden in Kürze folgen. Damit wird Schritt für Schritt EG-weit der Vorsorgegrundsatz auch im Gewässerschutz verwirklicht.

Zum *Schutz der Nordsee* ist durchgesetzt worden, daß die Abfallbeseitigung auf See von der Bundesrepublik

Deutschland aus in den 80er Jahren vollständig eingestellt wird (s. Seite 53). Die Bundesregierung drängt die übrigen Anrainerstaaten, diesem Beispiel alsbald zu folgen.

Auf der *Internationalen Nordseeschutz-Konferenz* auf Ministerebene am 31. Oktober/1. November 1984 in Bremen wurde ein internationaler Konsens über Grundsätze der Umweltpolitik für die Nordsee erzielt. Unter Vorsitz von Bundesinnenminister Zimmermann hat die Konferenz eine gemeinsame umfassende Deklaration zum Schutz der Nordsee gezeichnet, die sich u. a. auf die Verringerung der Schadstoffbelastungen über Flüsse und Küstengewässer, den Schadstoffeintrag über die Luft, den Schutz des Wattenmeeres, die Verringerung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und von Bohr-Plattformen aus und die Verbesserung der Meß- und Überwachungsprogramme bezieht. Bestehenden internationalen Gremien wurden neue Impulse gegeben. Damit ist eine wesentliche Grundlage für weitere gemeinsame Anstrengungen der acht Nordseeanrainerstaaten Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Großbritannien sowie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Reinhaltung der Nordsee geschaffen worden. Die Bundesregierung hat bereits mit der zügigen Umsetzung der in Bremen gefaßten Beschlüsse begonnen. Auf einer Folgekonferenz im Jahre 1987 wird die Bundesregierung mit Nachdruck darauf drängen, die in Bremen noch nicht gelösten Fragen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich auf einem hohen technischen Stand. Das gilt gleichermaßen für Hausmüll und hausmüllartige Gewerbeabfälle mit ca. 30 Mio. Tonnen jährlich wie für die Entsorgung von jährlich 100 Mio. Tonnen Industrieabfällen, von denen etwa 4 bis 4,5 Mio. Tonnen zu den problematischen Sonderabfällen gehören.

Die Abfallverwertung hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. So werden derzeit bereits über 30 % des Hausmülls energetisch verwertet. Die Altglasverwertung hat sich von 1975 (200 000 Tonnen) bis 1982 (700 000 Tonnen) mehr als verdreifacht, ebenso die Verwertung von Altreifen. Die Weißblechschrottverwertung nahm im gleichen Zeitraum um etwa 50 % auf ca. 150 000 bis 170 000 Tonnen zu, die Altpapierverwertung stieg um 1,1 Mio. Tonnen. Autowracks und Altöl haben sogar eine nahezu 100-prozentige Verwertung erreicht. Beachtliche Erfolge gibt es auch bei der Erfassung und Rückführung von Quecksilberbatterien; hier liegt die Verwertungsquote bereits über 50 %.

Gleichwohl wird weiterhin Landschaft für die Ablagerung von Stoffen verbraucht, die in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden könnten.

Die Bundesregierung hält daher den Ausbau der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für eine vorrangige Aufgabe. Ziel ist es, daß bis Ende der 80er Jahre die Hälfte des Hausmülls verwertet wird.

Daneben sieht die Bundesregierung in der Verbesserung und stetigen Fortentwicklung der Sonderabfall-

beseitigung einen Schwerpunkt ihrer Abfallwirtschaftspolitik.

Verschärfte Kontrollen bei grenzüberschreitender Verbringung gefährlicher Abfälle

Vorfälle wie der längere Zeit ungeklärte Verbleib der Seveso-Abfälle haben gezeigt, daß eine umfassende Überwachung grenzüberschreitender Abfallbeseitigung erforderlich ist.

Die Bundesregierung hat auf diese Vorfälle mit der Vorlage einer vorgezogenen 3. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz reagiert. Die Novelle sieht insbesondere vor, daß die Ausfuhr und der Transit von Abfällen den scharfen Genehmigungsvoraussetzungen unterworfen werden, die schon für die Einfuhr von Abfällen in die Bundesrepublik Deutschland bestehen. Das Gesetz tritt am 1. Juni 1985 in Kraft und kann als Vorleistung auf die entsprechende Regelung der Europäischen Gemeinschaften angesehen werden.

Um dem „Sonderabfalltourismus“ innerhalb der Europäischen Gemeinschaften wirksam zu begegnen, hat der EG-Umweltministerrat im Dezember 1984 eine Richtlinie zur „Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle“ beschlossen. In diese Regelung hat das von der Bundesregierung geforderte Konzept einer scharfen Kontrolle Eingang gefunden.

4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz

Bereits seit einigen Jahren ist eine Entwicklung von der traditionellen Abfallbeseitigung zur Abfallwirtschaft

festzustellen. Die Vermeidung und Verwertung von Abfällen wird immer mehr zur zentralen Aufgabe.

Zur rechtlichen Unterstützung dieser im Sinne der Umweltvorsorge notwendigen Entwicklung hat die Bundesregierung im Oktober 1984 eine 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz beschlossen. Die parlamentarische Beratung ist bereits aufgenommen.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind:

- * Die Verwertung von Abfällen erhält – soweit sie technisch möglich und wirtschaftlich ist – Vorrang vor der Abfallbeseitigung in hergebrachter Form. Hierzu wird ein Verwertungsgebot eingeführt. Die getrennte Erfassung verwertbarer Bestandteile des Hausmülls (z. B. Glas, Papier, Metalle) über Sammelsysteme wie die „Grüne Tonne“ (s. Seite 53) wird ausdrücklich eingeschlossen
- * die getrennte Erfassung besonders schadstoffhaltiger Abfälle
- * Rücknahmepflichten für Hersteller und Vertreiber schadstoffhaltiger Erzeugnisse und Regelungen im Verpackungsbereich (s. Seite 50).
- * Kennzeichnungspflichten zur Information des Verbrauchers über eine umweltverträgliche Entsorgung und Verwertung schadstoffhaltiger Gebrauchsgüter
- * Überwachung alter Abfallablagerungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes (s. Seite 52).

Weiter sieht das Gesetz vor,

- * die Sicherheit der Beseitigung von Sonderabfällen

durch technische Vorschriften zu erhöhen (TA Abfall, s. Seite 51).

- * die Überwachung und Beseitigung von PCB-haltigen Altölen den strengeren Anforderungen des Abfallbeseitigungsgesetzes zu unterwerfen.

Verpackungsabfälle

Der Hausmüll besteht heute zu über 50 Volumen-% aus Verpackungsabfällen. Der größte Anteil entfällt dabei auf Getränke-Einwegverpackungen wie Dosen mit über 3 Mrd. Stück und Einwegglasflaschen mit ca. 3,7 Mrd. Stück.

Von 1970 bis 1983 ist der Anteil der Mehrverpackungen von 88 % auf insgesamt 75 % zurückgegangen, während der Anteil der Einwegverpackungen im gleichen Zeitraum von 12 % auf insgesamt rd. 25 % angestiegen ist.

Ziel der Bundesregierung ist es, das Mehrwegsystem zu stabilisieren und zu fördern, die Verwertung von Verpackungsmaterialien zu steigern und dem Verbraucher die Wahlmöglichkeit zwischen Mehrweg- und Einwegverpackungen zu geben. Denn ohne Mehrwegverpackungen für Getränke gäbe es heute 20-25 % mehr Hausmüll.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz eine Reihe von neuen Instrumenten vorgesehen, die das weitere Vordringen von Einwegverpackungen stoppen sollen:

- * Kennzeichnungspflicht der Einwegverpackung

- * Rücknahmepflicht der Einwegverpackung
- * Erhebung eines Pflichtpfandes
- * Beschränkungen und Verbote für Einwegverpackungen unter bestimmten Voraussetzungen.

In der parlamentarischen Beratung wird weiter erwogen, dem Handel ein sog. „alternatives Angebot“ von Mehrwegverpackungen vorzuschreiben. Das Abfallbeseitigungsgesetz wird wie bisher der Industrie und dem Handel den Weg zu freiwilligen Lösungen offenhalten. Die Bundesregierung wird von diesen Instrumenten Gebrauch machen, wenn neue Verpackungsformen den derzeitigen Marktanteil des umweltfreundlichen Systems der Mehrwegflasche weiter verdrängen.

Technische Anleitung zur Abfallbeseitigung (TA Abfall)

Wie im Bereich der Luftreinhaltung (TA Luft) und der Lärmbekämpfung (TA Lärm) sollen nach dem Entwurf der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz auch für die Abfallbeseitigung technische Anforderungen nach einheitlichen Standards (TA Abfall) festgelegt werden – zunächst für Sonderabfälle. Diese Anforderungen müssen sich am Stand der Technik orientieren.

Mit der TA Abfall soll sowohl eine Verbesserung der Beseitigungsqualität, als auch vor allem die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die auf dem Gebiet der Sonderabfallbeseitigung tätigen Unternehmen erreicht werden. Die TA Abfall soll Altlastenpro-

bleme der Zukunft vermeiden helfen. Außerdem kann damit auch fragwürdigen Formen der Billigbeseitigung wirkungsvoller begegnet werden.

Altablagerungen

In letzter Zeit haben die Länder ca. 30 000 alte Abfallablagerungen ermittelt; kleinere Müllkippen sind dabei nicht einbezogen. Etwa 1 000 bis 2 000 davon sind im weiteren Sinne als problematisch anzusehen. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Ablagerungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll die abfallrechtliche Überwachung auch auf solche Abfallablagerungen ausgedehnt werden, die vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes im Jahre 1972 erfolgten. Dies sieht der Entwurf der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vor. Die erweiterte Überwachung soll zu einer planmäßigen Erfassung und Bewertung von „Altlasten“ führen.

Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang die entsprechenden Bemühungen der für die Erfassung und Sanierung von Altablagerungen zuständigen Länder nach Kräften. Sie fördert insbesondere in erheblichem Umfang einschlägige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und unterstützt die Zusammenarbeit mit anderen Industriestaaten, die teilweise vor ähnlichen Problemen stehen.

Modellvorhaben

Die getrennte Erfassung und Verwertung von Sekundärrohstoffen aus dem Hausmüll hat durch eine intensive Förderung von Modell- und Demonstrationsanlagen seitens der Bundesregierung einen beachtlichen Aufschwung genommen. Neue Behandlungstechniken sowie Verfahren und Anlagen zur Materialrückgewinnung sind so weit erprobt, daß mit einem großtechnischen Einsatz zunehmend gerechnet werden kann.

Diese Entwicklung wird durch das mit der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vorgesehene Verwertungsgebot noch zusätzlich unterstützt.

Vielerorts gibt es schon heute private und kommunale Aktivitäten, die künftige gesetzliche Regelungen vorwegnehmen, z. B. durch die getrennte Erfassung verwertbarer Hausmüllbestandteile mit der „Grünen Tonne“. An dieses Sammelsystem sind bereits annähernd 2 Mio. Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen.

Abfallbeseitigung auf See

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Abfallbeseitigung auf See zum frühestmöglichen Zeitpunkt noch in diesem Jahrzehnt zu beenden.

Wichtige Erfolge sind bereits erzielt. Die Einbringung organisch belasteter Dünnsäure wurde im Jahr 1982, die Verklappung von Klärschlamm im Jahr 1983 und die Einbringung des Grünsalzes aus der Titandioxid-Pro-

duktion mit Ablauf des Jahres 1984 vollständig eingestellt.

Gegenwärtig wird nur noch Dünnsäure aus der Titan-dioxid-Produktion auf See eingebracht. Um diese Form der Abfallbeseitigung bis spätestens 1989 unter schrittweiser Verringerung ganz einstellen zu können, fördert die Bundesregierung gemeinsam mit der betroffenen Industrie einschlägige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Damit soll eine Steigerung der Grünsalzverwertung und die Anwendung abfallarmer Produktionsverfahren beschleunigt werden. Entsprechende Verfahren sind inzwischen so weit fortgeschritten, daß ihre großtechnische Umsetzung unmittelbar bevorsteht. Die Bundesregierung drängt auf einen baldigen Abschluß der Umsetzungsmaßnahmen, die einen Investitionsaufwand von ca. 230 Mio. DM erfordern.

Lärmbekämpfung

Lärm ist in den letzten Jahrzehnten zu einer ersten Belastung der Bevölkerung geworden. Wirtschaftswachstum und Wohlstand haben mannigfache Lärmquellen entstehen lassen.

Die rasche Zunahme der Lärmquellen wirkte sich besonders gravierend aus, weil die Bundesrepublik Deutschland allgemein dicht besiedelt ist und große hochverdichtete Siedlungs- und Wirtschaftsräume aufweist.

Die Bundesregierung betreibt eine konsequente Lärmschutzpolitik. Sie läßt sich dabei vor allem von folgenden Grundsätzen leiten:

- * Vorrang von umweltbewußtem Planen und lärmmin-
derndem Konstruieren vor nachträglichem Sanieren,
- * Ergänzung international abgestimmter Regelungen
durch nationale Maßnahmen,
- * verstärkte Nutzung marktwirtschaftlicher Mecha-
nismen.

Straßenverkehrslärm

In der Lärmschutzpolitik der Bundesregierung stehen Initiativen zur Bekämpfung des Straßenverkehrslärms im Vordergrund. Dabei hat die Minderung des Lärms an der Quelle, also am Fahrzeug selbst, Vorrang.

Auf Drängen der Bundesregierung hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften im September 1984 eine

weitere Verschärfung der Geräuschgrenzwerte für Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Omnibusse beschlossen. Damit liegt der gesamte Stufenplan für die Geräuschsenkung bei diesen Fahrzeugen in den 80er Jahren fest. So werden z. B. die Geräuschforderungen für die Lastkraftwagen und Omnibusse im Verlauf der 80er Jahre um insgesamt 10 dB(A) bzw. um 90 % verschärft. Der europäische Stufenplan wurde inzwischen durch eine Änderung der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) in das nationale Recht übernommen.

Der Begriff des „lärmarmen Kraftfahrzeugs“ und eine Definition des „lärmarmen Lastkraftwagen“ wurden ebenfalls in die StVZO aufgenommen. Hiermit ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von Benutzervorteilen für lärmarme Lastkraftwagen in lärmsensiblen Gebieten (z. B. Kurzonen) gegeben.

Der vom Bundesminister für Verkehr veröffentlichte „Antimanipulationskatalog“ wurde durch die Änderung der StVZO rechtsverbindlich. Dieser Katalog enthält detaillierte technische Vorschriften für die Konstruktion motorisierter Zweiräder, die die Manipulationen an Mofas, Mopeds und Leichtkrafträdern durch ihre Benutzer in Zukunft erheblich erschweren.

Die Bundesregierung hat durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei der einschlägigen Industrie den Stand der Technik zur Geräuschminderung an motorisierten Zweirädern wesentlich vorangetrieben. Auf der Grundlage dieser neuen Entwicklungen wird sie ihre Forderungen zur Senkung der Geräuschgrenzwerte in die soeben begonnenen Beratungen des Rats der Europäischen Gemeinschaften einbringen.

Mit den vom Bundesminister für Verkehr im Juli 1983 veröffentlichten „Richtlinien für den Verkehrslärm-schutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ sind Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge an neuen und wesentlich geänderten Bundesfernstraßen festgelegt und Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Straßen getroffen worden. Der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister des Innern prüfen die Auswirkungen dieser Richtlinien insbesondere auch auf die Straßen in der Baulast der Länder und Kommunen.

Fluglärm

Zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm wurden weitere 20 Verordnungen zur Festsetzung oder Änderung von Lärmschutzbereichen an Flugplätzen erlassen.

In Zusammenarbeit mit den Betreibern wird die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Situation der Bevölkerung in der Umgebung von Flugplätzen energisch fortsetzen.

Baulärm

Auch der Minderung der Geräuschemission von Baumaschinen und -geräten kommt zunehmend Bedeutung zu. Mit den am 17. September 1984 beschlossenen Richtlinien hat die EG – weitgehend aufbauend auf einem deutschen Konzept – für etliche Geräuschquellen bereits Lärmgrenzwerte festgelegt, denen weitere Richtlinien für die Geräuschbegrenzung an Maschinen und Geräten folgen werden.

Altanlagenstillierungsprogramm Lärm

Ab 1985 fördert der Bundesminister des Innern erstmals auch Maßnahmen der Lärmsanierung (s. auch VII. 2. d.). Ziel des Programms ist es, durch Demonstrationsprojekte nachzuweisen, wie Lärmprobleme in älteren Betrieben, insbesondere in Gemengelagen, durch Maßnahmen nach dem technischen Stand der 80er Jahre umweltfreundlich gelöst werden können.

Im Haushaltsjahr 1985 stehen dafür 3 Mio. DM zur Verfügung.

Umweltchemikalien

Weltweit werden etwa 60 000 verschiedene chemische Stoffe hergestellt. Jedes Jahr kommen neue hinzu.

Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den Ländern mit der größten Chemieproduktion.

Angesichts der Risiken, die von chemischen Stoffen für die menschliche Gesundheit und für den Naturhaushalt ausgehen können, ist es nach dem Vorsorgegrundsatz geboten, Umweltbelastungen durch Stoffeinträge entsprechend dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt so gering wie möglich zu halten.

Alte Stoffe

Ein wesentliches Instrument zur Verwirklichung des Vorsorgegrundsatzes im Produktionsbereich ist das Chemikaliengesetz, das eine entsprechende Richtlinie der EG von 1979 umsetzt.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Erfassung sogenannter alter Stoffe zu, die bereits vor dem Stichtag 18. September 1981 auf dem Markt waren.

Eine Liste solcher Stoffe wurde vom Umweltbundesamt auf der Grundlage von Meldungen aus der Industrie im März d. J. veröffentlicht. Diese Liste, die knapp 39 000 in der Bundesrepublik Deutschland vermarktete chemische Stoffe umfaßt, soll in das Inventar aller in der EG vermarkteten Stoffe eingehen.

Das Chemikaliengesetz sieht, anders als die EG-Richtlinie, unter bestimmten Voraussetzungen, auch die Prüfung alter Stoffe vor.

Ein paritätisch aus Wissenschaft, Verwaltung und Industrie zusammengesetztes Gremium hat die Aufgabe übernommen, ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren für umweltrelevante alte Stoffe zu erarbeiten und auf dieser Basis eine Prioritätenliste der „gefährlichsten“ Altstoffe zu erstellen. Diese Liste mit ca. 50 Stoffen wird noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Die Hersteller werden zu diesen alten Stoffen Schritt für Schritt die nach dem Chemikaliengesetz erforderlichen Prüfungen durchführen.

Die Bundesregierung wird diese in der Bundesrepublik Deutschland geleisteten Vorarbeiten zur Auswahl gefährlicher Stoffe in die OECD, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, einbringen und auf die notwendige internationale Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung in annehmbaren Zeiträumen zum Ergebnis führen.

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Der Bundesminister des Innern hat der EG-Kommission im September 1983 den Entwurf einer Rechtsverordnung zugewiesen, die ein Verbot des umweltgefährdenden PCB in dem Hauptanwendungsgebiet der elektrotechnischen Geräte (Transformatoren, Kondensatoren) vorsieht. Der Entwurf zur 2. PCB-Richtlinie wird z. Z. in der EG beraten. Die Hersteller elektrotechnischer Anlagen haben dem Bundesminister des Innern bereits 1983 zugesagt, in Zukunft für den Bau neuer Anlagen keine PCB-haltigen Flüssigkeiten zu verwenden. Auch der Bergbau hatte sich zum zügigen

Ersatz von PCB verpflichtet. Nach erfolgter Zulassung eines Substituts verzichtet er seit 1984 auf den Einsatz von PCB.

Asbest

Der Wirtschaftsverband Faserzementindustrie (früher: Asbestzementindustrie) hat im März 1984 in einem zweiten Innovationsprogramm zugesagt, bis zum Ende des Jahres 1990 im Hochbaubereich Asbest in Faserzementprodukten zu ersetzen. Er hat bereits jetzt eine Verminderung von 33,4 % erreicht.

Dieses weltweit einmalige Programm führt dazu, daß im Hauptverwendungsbereich von Asbest eine vollständige Substitution erreicht wird.

Die Bundesregierung wird in Kürze der EG eine Ratsempfehlung vorschlagen, die die Ziele des zweiten Innovationsprogramms EG-weit zur Geltung bringen soll.

Das Umweltbundesamt hat einen Katalog über alle Ersatzstoffe und -produkte für Asbest in allen bekannten Verwendungsbereichen erstellt; er wird allen Interessierten zur Verfügung stehen und wesentliche Hinweise geben.

Lösemittel in Lacken

Die Lackindustrie hat dem Bundesminister des Innern im Mai 1984 zugesagt, den Lösemittelgehalt in Farben und Lacken innerhalb eines Zeitrahmens von fünf Jahren um 20 bis 25 % zu senken. Weiter soll der Gehalt an toxischen Schwermetallen gesenkt werden.

Die emittierten Lösemittel (350 000 Tonnen pro Jahr) sind nicht nur aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei der Verwendung ein Problem. Lacke sind nach den Kraftfahrzeugen der zweitgrößte Emittent an Kohlenwasserstoffen, die für die Waldschäden mitverantwortlich sind.

Die freiwillige Zusage ist ein wichtiger Schritt zur Minderung dieser Emissionen. Nach Ablauf der fünf Jahre wird über weitere Schritte zu beraten sein.

S. hierzu auch I. 7.

Dioxin

Dioxine – richtiger: polychlorierte Dibenzodioxine bzw. -furane können sich bei allen unvollständigen Verbrennungsprozessen bilden, wenn organisch oder anorganisch gebundenes Chlor anwesend ist. Einige Verbindungen aus dieser Verbindungsgruppe, besonders das 2,3,7,8-Tetrachlor-dibenzo-p-dioxin, das sog. Sevesodioxin (TCDD), weisen extrem hohe Giftigkeit auf. Allen diesen Stoffen ist eine relativ hohe Beständigkeit in der Umwelt und Anreicherungsfähigkeit im Fettgewebe gemeinsam.

Der Entwurf der Gefahrstoffverordnung, den die Bundesregierung im März d.J. zustimmend zur Kenntnis genommen hat, sieht erstmals umfassende Regelungen für Dioxine und Furane vor. Der Entwurf ist an die EG zur Notifizierung gesandt worden.

Die neuen Regelungen sind weltweit in ihrer Schärfe ohne Beispiel. Sie stellen einen entscheidenden Schritt zur Vermeidung der Entstehung von PCDD und PCDF dar.

Durch Festlegen verschärfter Anforderungen in der Novelle der TA Luft wird darüber hinaus sichergestellt, daß beim Betrieb von Müllverbrennungsanlagen keine kritischen Emissionen von PCDD und PCDF auftreten können.

Verhaltenskodex der Industrie beim Export von Chemikalien

Die Bundesregierung hat der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, einen Verhaltenskodex beim Export gefährlicher Stoffe vorgeschlagen. In diesem Kodex, der von der deutschen Industrie mitgetragen wird, sollen sich die Hersteller gefährlicher Stoffe verpflichten, den Empfänger über alle bei der Verwendung möglichen Gefahren für Mensch und Umwelt hinreichend zu unterrichten. Weiter ist vorgesehen, die Anwender in geeigneter Weise zu schulen und Hinweise für die Beseitigung der Stoffe zu geben. Damit soll erreicht werden, daß insbesondere die Anwender in Entwicklungsländern die Chemikalien verantwortlich einsetzen können.

Der Verhaltenskodex wird – nach z. T. erheblichem Widerstand der Industrie einiger OECD-Mitgliedsländer – voraussichtlich noch in diesem Jahr in der OECD abschließend beraten.

Bodenschutz

Der Schutz des Bodens ist ein Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung geworden.

Unverkennbar bestehen für den Boden ernsthafte Gefahren und langfristige Risiken. Die Lage ist gekennzeichnet durch

- * zunehmende Belastungen durch sauren Regen, Eintrag und Anreicherung von Schadstoffen
- * zunehmenden Landverbrauch und Zerschneidung von Freiräumen durch Bebauung, Zersiedelung, Verkehrsstraßen und Rohstoffabbau
- * Qualitätseinbußen und Nutzungseinschränkung des Grundwassers durch intensive Landwirtschaft, Altlasten und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie durch
- * fortschreitenden Verlust heimischer Pflanzen- und Tierarten, von Wäldern und Biotopen.

Wenn auch eine den Waldschäden unmittelbar vergleichbare Verschlechterung der Bodenqualität derart großflächig noch nicht zu erkennen ist, so mehren sich gleichwohl die Anzeichen, die auf längere Sicht – z. B. beim Grundwasser oder bei den Erträgen der Landwirtschaft – ähnliche Belastungen erwarten lassen könnten.

Im Sinne vorsorgenden Umweltschutzes wurde daher unter Federführung des Bundesministers des Innern von einer interministeriellen Arbeitsgruppe eine umfassende Bodenschutzkonzeption erarbeitet. Sie wurde im

Februar dieses Jahres von der Bundesregierung beschlossen.

In dieser Konzeption werden alle bedeutenden Einwirkungen auf den Boden bewertet, politische Ziele daraus abgeleitet und konkrete Lösungsansätze für notwendige Maßnahmen vorgeschlagen. Die Bundesregierung geht dabei von zwei zentralen Handlungsfeldern zum Schutz des Bodens aus:

Minimierung von qualitativ oder quantitativ problematischen Stoffeinträgen

Dies bedeutet: Begrenzungsmaßnahmen an allen Quellen der Schadstoffe aus Industrie, Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft und Haushalten und umweltschonende Zuordnung der Flächennutzungen müssen ein Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau zwischen Eintrag und Abbau von Schadstoffen im Boden schaffen. Auf längere Sicht muß deshalb die Abgabe von unerwünschten Stoffen sowohl mittelbar über Luft und Wasser als auch unmittelbar in den Boden soweit wie möglich durch Kreislaufführung oder Reststoffmanagement ersetzt werden. Insbesondere sind Vermeidungs- und Verwertungsgebote vorzusehen.

Trendwende im Landverbrauch

Dies schließt ein: Bodennutzungen sind stärker den natürlichen Standortbedingungen anzupassen; dies gilt auch für landwirtschaftliche Nutzungen.

Die Rohstoffvorkommen sind aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Gesamtschau sparsam und effektiv zu nutzen. Noch vorhandene natürliche und naturnah genutzte Flächen sind grundsätzlich zu sichern. Vor weiteren Baulandausweisungen und Erschließungsmaßnahmen sind die innergemeindliche Bestandserhaltung und -erneuerung, flächensparendes Bauen und der Ausbau vorhandener Verkehrswege zu fördern. Eine flächenschonende Zuordnung der Bodennutzungen muß Inanspruchnahme und Belastungen des Bodens gering halten; dazu sind bei allen planerischen Abwägungsprozessen ökologische Anforderungen stärker zu gewichten.

Die Bodenschutzkonzeption sieht den Schutz des Bodens als eigengewichtige ressortübergreifende Aufgabe an und berücksichtigt seine Auswirkungen auf andere Politikbereiche durch einen fachübergreifenden Ansatz.

In ihren Lösungsansätzen enthält die Bodenschutzkonzeption

- * Vorschläge für Verwaltungshandeln,
- * Vorschläge für Forschungsinitiativen und für die Schaffung von Informationsgrundlagen,
- * Hinweise für die Intensivierung der landwirtschaftlichen Beratung und
- * Prüfaufträge für neue rechtliche Regelungen.

Die noch konkret festzulegenden Schutzmaßnahmen werden sich im einzelnen an der absehbaren Gefährdung ausrichten. Der Bodenschutz muß dabei den Vorrang haben, wenn die Gesundheit der Bevölkerung oder

die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind.

Die Bundesregierung stimmt gemeinsam mit den Ländern die weiteren Schritte ab und prüft dabei auch, inwieweit neue, ergänzende bundesgesetzliche Regelungen notwendig sind.

Instrumente der Umweltpolitik

Zur Durchsetzung umweltschonenden Verhaltens kommt neben ordnungsrechtlichen Geboten und Verboten zunehmend auch wirtschaftlichen Anreizen und der Information und Beratung der Verursacher Bedeutung zu.

Entsprechend ihren Grundprinzipien ist die Bundesregierung bestrebt, die Mechanismen des Marktes auch im Umweltschutz zur Wirkung kommen zu lassen. Sie hat daher eine Reihe von Initiativen ergriffen und Vorhaben vorangetrieben, durch die das Eigeninteresse der Verursacher am Umweltschutz angeregt und genutzt wird.

Marktwirtschaftliche Instrumente

Die Bundesregierung hat umfangreiche Prüfungen über neue Einsatzmöglichkeiten marktwirtschaftlich wirkender Instrumente in allen Bereichen des Umweltschutzes vorgenommen.

Die Arbeiten im Bereich der Luftreinhaltung haben bereits zu einem ersten Beschluß hinsichtlich Kompensationslösungen und Zertifikatslösungen geführt (s. oben, I. 9. a.).

Die Beratungen zu Abgabenlösungen in der Luftreinhaltung, zu ökonomischen Instrumenten im Gewässer- und Bodenschutz sowie im produktbezogenen Immissionsschutz und in der Abfallwirtschaft dauern noch an.

Marktwirtschaftliche Investitionshilfen

Im Interesse des Umweltschutzes müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um zu verhindern, daß dringend erforderliche Umweltschutzinvestitionen wegen vermeidbarer finanzieller Engpässe verzögert werden oder sogar unterbleiben.

Als flankierende Elemente der Umweltpolitik sind daher marktwirtschaftliche Investitionshilfen erforderlich.

Solche Investitionshilfen stehen im Einklang mit dem Verursacherprinzip. Sie haben die Aufgabe, die Durchsetzung dieses Grundsatzes zu unterstützen und den umweltfreundlichen technischen Fortschritt zu fördern.

Sonderabschreibungen nach § 7 d EStG

Der § 7 d Einkommensteuergesetz gibt den Unternehmen die Möglichkeit, ihre Umweltschutzanlagen im Jahr der Anschaffung mit 60 % und in den folgenden vier Jahren mit jeweils 10 % erhöht abzuschreiben.

Im Jahr 1983 lag die Summe der nach § 7 d EStG steuerbegünstigten Umweltschutzinvestitionen bei fast 2,3 Mrd. DM. Die steuerbegünstigten Investitionen für Umweltschutz sind im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtinvestitionen überdurchschnittlich stark angestiegen. Über die Hälfte des steuerbegünstigten Investitionsvolumens, nahezu 1,2 Mrd. DM, entfiel 1983 auf Luftreinhaltemaßnahmen.

Die Sonderabschreibungen nach § 7 d EStG haben sich, wie die Zahlen belegen, im Grundsatz bewährt.

Gegenwärtig können allerdings nur konventionelle Umweltschutzanlagen erhöht abgeschrieben werden. Entsprechend den heutigen Erfordernissen des Umweltschutzes muß es Ziel sein, auch zukunftsweisende, in die Produktionsverfahren integrierte Umweltschutzverfahren zu fördern und damit den umweltfreundlichen technischen Fortschritt voranzutreiben.

Der Bundesminister des Innern hat dieses Anliegen bereits an den Bundesminister der Finanzen herangebracht.

ERP-Umweltschutzprogramme

Aus dem ERP-Sondervermögen werden zinsgünstige Kredite für Umweltschutzmaßnahmen von Kommunen und Industrie gewährt. Für Maßnahmen der Abwasserreinigung, der Abfallwirtschaft und der Luftreinhaltung stehen allein im Jahr 1985 595 Mio. DM zur Verfügung.

Auch hier ist nach Auffassung des Bundesministers des Innern eine Öffnung für umweltfreundliche Produktionsverfahren erforderlich.

Darüber hinaus sollte ein neues ERP-Programm zur Förderung mittelständischer Hersteller umweltfreundlicher Produktionsanlagen oder Produkte geschaffen werden. Die Beratungen mit dem Bundesminister für Wirtschaft hierüber sind aufgenommen.

Weitere Kreditprogramme

Um sofort verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten im Umweltschutz zu schaffen, wurden von der Bundes-

regierung Kreditprogramme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und bei der Lastenausgleichsbank angeregt.

Diese Kreditprogramme sind mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen und auf die Luftreinhaltung ausgerichtet (s. Seite 32).

Modellvorhaben

Auf Initiative des Bundesministers des Innern werden ab 1985 verstärkt Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen aus Altanlagen gefördert. Dafür stehen 1985 rd. 90 Mio. DM zur Verfügung; in den nächsten Jahren sind jährlich je 100 Mio. DM vorgesehen.

Ziel ist es, durch Förderung geeigneter Projekte im großtechnischen Maßstab nachzuweisen, wie ein fortschrittlicher Stand der Technik auch bei Altanlagen erreicht werden kann.

Schwerpunkt der Förderung wird weiterhin die Luftreinhaltung sein, für die auch bisher schon Förderungsmöglichkeiten bestanden (Altanlagenprogramm Luftreinhaltung, s. auch oben I. 9. c.). Fortgeführt wird das bereits seit 1984 laufende Programm Modellvorhaben „Gefährliche Schadstoffe im Wasser“ (s. auch II. 6.). Neu aufgenommen wurde die Förderung von Demonstrationsprojekten zur Abfallwirtschaft und zur Lärmbekämpfung (s. IV. 4.).

Mittelstandsberatung

Mittelständische Unternehmen stehen vor dem besonderen Problem, daß sie mangels eigener Stabsabteilungen den Markt für Umweltschutzanlagen häufig schwer überschauen können.

Der Bundesminister des Innern entwickelt derzeit in enger Kooperation mit den Spitzenverbänden und Institutionen von Wirtschaft, Industrie und Handwerk, Verbänden und Vereinigungen der mittelständischen Wirtschaft sowie den Bundesländern das Konzept für einen Großversuch „Umweltschutzberatung für die mittelständische Wirtschaft“.

Vorgesehen ist nicht eine neue Beratungsförderung, sondern Hilfe beim Aufbau von Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft.

Umweltzeichen

Mit dem Umweltzeichen – dem Umweltemblem der Vereinten Nationen („Blauer Engel“) – können Produkte ausgezeichnet werden, die sich durch besondere Umweltfreundlichkeit auszeichnen. Dabei müssen Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit gewährleistet sein.

Das Umweltzeichen kann vom Hersteller für die Werbung genutzt werden. Es dient der Information des Verbrauchers und seiner Motivation zum Kauf umweltfreundlicher Produkte.

Bei der Vergabe wirken die unabhängige Jury Umweltzeichen, das Deutsche Institut für Gütesicherung und

Kennzeichnung (RAL) und das Umweltbundesamt zusammen. Bisher wurden ca. 30 Produktgruppen, darin insgesamt bereits über 800 Produkte, mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet.

Der Bundesminister des Innern weist durch eine Vielzahl von Initiativen bei Bürgern, bei Verbänden und Institutionen und bei den Dienststellen der öffentlichen Hand auf das Umweltzeichen hin (s. auch 5.).

Umweltschutz im öffentlichen Beschaffungswesen

Auf Initiative des Bundesministers des Innern hat die Umweltministerkonferenz (UMK) im November 1984 beschlossen, den Umweltschutz bei der öffentlichen Beschaffung noch stärker zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage eines Erfahrungsberichts von Bund und Ländern empfiehlt die UMK allen Dienststellen, verstärkt umweltfreundliche Produkte zu beschaffen, insbesondere solche, die das „Umweltzeichen“ erhalten haben. Soweit und wo immer möglich sollen nur noch abgasarme Kfz beschafft, sollen Behörden-Tankstellen mit Zapfsäulen für bleifreies Benzin ausgerüstet und soll das bereits bestehende Angebot an bleifreiem Benzin auch für herkömmliche Fahrzeuge genutzt werden.

Die Bundesregierung hat bereits am 30. Oktober 1984 für die Dienststellen des Bundes verbindlich beschlossen, ab 1985 grundsätzlich nur noch abgasarme Fahrzeuge zu beschaffen. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür sind geschaffen.

EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach fast fünfjährigen Verhandlungen haben sich die Umweltminister der EG im März 1985 über die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben geeinigt. Die formelle Verabschiedung durch den Ministerrat wird voraussichtlich im Juni dieses Jahres erfolgen.

Damit ist eine wichtige Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung als ein in das Umweltrecht der Mitgliedstaaten umzusetzendes medienübergreifendes Verfahrensinstrument gelegt. Dieses am Vorsorgeprinzip orientierte Verfahrensinstrument ermöglicht bei sachgemäßer Anwendung sowohl Beiträge zur Verbesserung des materiellen Umweltschutzes als auch zu einer Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Umweltschutzrechts.

Die Bundesregierung wird die Richtlinie, zu der sie maßgebliche Anregungen gegeben hatte, unverzüglich umsetzen.

Datengrundlagen

Rationale Umweltpolitik braucht als Entscheidungsgrundlage eine zuverlässige Datenbasis.

Notwendig ist möglichst umfassendes und präzises Wissen über heute und künftig in die Umwelt gelangende Emissionen und die daraus entstehenden Belastungen für Mensch und Umwelt, über Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung dieser Belastungen und über die Wirkungen durchgeführter und vorgesehener Maßnahmen.

Die offene Information der Öffentlichkeit über diese Erkenntnisse schafft zugleich die Grundlage für eine sachbezogene Diskussion von Umweltfragen.

Umweltforschung

Im Rahmen des Umweltforschungsplans werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur wissenschaftlichen Unterstützung der Aufgabe des Bundesministers des Innern auf dem Gebiet des Umweltschutzes durchgeführt. Die fachliche und verwaltungsmäßige Betreuung obliegt dem Umweltbundesamt.

Im Jahr 1985 werden Vorhaben zu allen Fragen des Umweltschutzes mit einem Finanzvolumen von rd. 75 Mio. DM gefördert.

Über die Forschungsvorhaben wird die Öffentlichkeit durch periodische Veröffentlichung von Umwelt-

forschungsplan, Umweltforschungsreport und Umweltforschungskatalog unterrichtet, die vom Umweltbundesamt herausgegeben werden. Grundsätzlich sind Forschungsberichte über abgeschlossene Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich.

Umweltprobenbank

Ab dem 1. Januar 1985 hat der Bundesminister des Innern – nach erfolgreichem Abschluß einer Pilotphase – den Dauerbetrieb einer Umweltprobenbank für die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Dafür stehen allein 1985 rd. 4,5 Mio. DM zur Verfügung.

In der Kernforschungsanlage Jülich und beim Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Münster sind bereits mehr als 40 000 Umweltproben eingelagert.

Mit Hilfe der Umweltprobenbank soll die Gesamtbelastung der Umwelt systematisch ermittelt und analysiert werden. Die vorgesehene kontinuierliche Beobachtung der langfristigen chemischen, physikalischen und biologischen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Umwelt wird es ermöglichen, Voraussagen über künftige Umweltgefährdungen zu machen.

EDV-Umweltinformationsdienst

Auf Veranlassung des Bundesministers des Innern wurde Anfang Februar 1984 ein neuer EDV-Umweltinformationsdienst des Bundes eingerichtet.

Die Datenbanken des Umweltbundesamtes zur Umweltforschung (UFORDAT) und zur Umweltliteratur (ULIDAT) werden über den Schweizer Fachinformationsdienst DATA STAR europaweit angeboten und stehen gegen Entgelt jedem Interessierten für On-line-Recherchen mittels Datensichtgerät zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Datenbanken auch über das Fachinformationssystem Energie, Physik, Mathematik GmbH, Karlsruhe, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Datenbanken UFORDAT und ULIDAT werden vom Umweltbundesamt in Kooperation mit zahlreichen Stellen in Bund und Ländern erstellt.

Bund-Länder-„Dokumentationsverbund Umwelt“

Die Umweltministerkonferenz hat im November 1984 beschlossen, den arbeitsteiligen Bund-Länder-„Dokumentationsverbund Umwelt“ weiter auszubauen.

Eine enge Bund-Länder-Kooperation wird auch auf dem Gebiet der sog. Faktendatenbanken angestrebt. Erfolgversprechende Kooperationsansätze bestehen im Bereich der Stoffdaten. Unter Federführung des Bundesministers des Innern wird seit Ende 1984 eine EDV-gestützte Schnellauskunft für umweltgefährliche Stoffe in einem gemeinsamen Testlauf von Bund, Ländern und chemischer Industrie erprobt. Mit der Einrichtung einer EDV-gestützten Schnellauskunft wird in fachlicher und – hinsichtlich des Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Industrie – auch in umweltpolitischer Hinsicht Neuland betreten.

Novellierung des Umweltstatistikgesetzes

Die gestiegenen Anforderungen an statistisches Datenmaterial zum Umweltschutz machen eine Anpassung des Umweltstatistikgesetzes erforderlich.

Bisher werden danach im wesentlichen Statistiken zur Abfallbeseitigung, zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, zu Unfällen bei Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe und zu den Umweltschutzinvestitionen der Industrie durchgeführt.

Der Bundesminister des Innern bereitet zur Zeit eine Novellierung des Gesetzes vor, die auch Statistiken

- * zu den öffentlichen Ausgaben und Einnahmen für Umweltschutz
- * zu Luftverunreinigungen
- * zu Umweltvergehen

vorsehen soll.

Dabei wird z. B. durch vermehrte Nutzung von Verwaltungsunterlagen zugleich eine Entlastung der Auskunftspflichtigen angestrebt.

Der Novellierungsentwurf wird auch den Anforderungen Rechnung tragen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz über eine Volkszählung ergeben.

Daten zur Umwelt

Im Auftrag des Bundesministers des Innern wurden vom Umweltbundesamt im November 1984 erstmals „Daten zur Umwelt“ vorgelegt.

Mit dieser Publikation wird die Serie der Veröffentlichungen zur Beschreibung der Umweltsituation in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt. Zugleich wird mit diesem Gesamtüberblick Neuland betreten.

In den „Daten zur Umwelt“ wird eine Vielzahl bisher nur verstreut veröffentlichter Daten gebündelt und übersichtlich – zumeist in Form von Graphiken – dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf Daten, die eine Aussage für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland insgesamt ermöglichen.

Die „Daten zur Umwelt“ sollen künftig in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden. Dabei wird die Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Bundes und der Länder verstärkt werden.

Zusammen mit den Ländern ist bereits ein „Grunddatenkatalog“ erarbeitet worden, in dem die für eine umfassende Darstellung der Umwelt erforderlichen und bei Bund oder Ländern vorliegenden Daten festgestellt werden. Ziel ist ein regelmäßiger Austausch dieser Daten.

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen ist vom Bundesminister des Innern gebeten worden, ein Gesamtgutachten zur Bewertung der Situation der Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten.

Ausblick

Vieles ist im Umweltschutz geschehen. Wirksame Maßnahmen sind getroffen. Viele greifen bereits. Andere werden in den nächsten Jahren ihre volle Wirkung entfalten. Damit wird eine spürbare Verbesserung der Umweltsituation erreicht.

Auch in Zukunft werden große Anstrengungen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erforderlich sein. Denn Umweltschutz ist eine Daueraufgabe.

Die Bundesregierung wird ihre Umweltpolitik konsequent und stetig fortsetzen. Sie wird entsprechend dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen ergreifen.

Die Voraussetzungen für die Bewältigung der Zukunftsaufgabe Umweltschutz sind da: Das Engagement der Bürger und aller Gruppen der Gesellschaft ist hoch. In Wissenschaft, Wirtschaft, Umweltverbänden und Verwaltungen ist großer Sachverstand vorhanden. Die soziale Marktwirtschaft sichert auch im Umweltschutz bessere Lösungen als jede andere Wirtschaftsordnung.

Jeder muß an seinem Platz und mit seinen Mitteln seinen Teil der Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen. Dann wird es gelingen, eine lebenswerte Umwelt auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

ISBN 3 3 - 17 - 009093 - 3